

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 1), Helsenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ der Zentral-Kassen- und Sterbekasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Verbandsmitglieder!

Die nächste Nummer dieses Blattes wird zur Agitation in Massenauslage erscheinen und in genügender Zahl an die Mitgliedschaften und Einzelmitglieder des Verbandes versandt werden.

Der gelbe Schwindel.

In Nr. 2 dieses Blattes haben wir den Schwindel, die Korruption und Käuflichkeit der Gesinnung im Bunde der Gelben, dem Bunde der Streikbrecher, veröffentlicht.

Heute sind wir in der Lage den ollen ehrlichen Seemann, den „anständigen“ Hartmann unseren Kollegen mal in seiner ganzen Glorie zu zeigen.

Der Verlag des Herrn Hartmann in Berlin gibt unter dem Titel „Bäcker- und Konditor-Gehülfe“ ein Blättchen, unter unsern Kollegen als „die Leitenden“ bekannt, heraus, um darin für alle Schmöder und Lodenhüter seines Verlags, genannt Bäckerbücher, denen es am nötigen Absatz fehlt, gehörig Reklame zu machen.

Nun haben wir erst kürzlich durch ein Zirkular des „anständigen“ Hartmann an die Innungen, das wir abdrucken, festgestellt, wie dieser Geschäftsmann die Innungsvorstände anstellt, in die von unserer Seite einberufenen Versammlungen zu gehen und dort unter den Gehülfen Reklame für dieses Blättchen zu machen.

Heute fliegt uns nun folgender gedruckte Bittbrief des Herrn Hartmann, der an die Bäckerinnungen versandt wird, auf den Redaktionsstisch:

„Innungen bzw. Obermeister, welche das Fachblatt „Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehülfe“ abonnieren und dadurch dessen handwerkserhaltende Bestrebungen, teils unter sehr günstiger Beurteilung, unterstützen:

Stand 20. 12. 06.

Magdeburg 257, Breslau 210, Kiel 120, Bochum 110, Erfurt 70, Leipzig 60, Steglitz-Berlin 40, Gießen 30, Nürtenwalde 30, Berlin Concordia*) 25, Mannheim 16, Straßburg 14, Bremerhaven 12, Karlsruhe 11, Hamburg 10, Halle a. S. 10, Altenburg 10, Vöckl a. M. 10, Neumünster 10, Halberstadt 10, Pforzheim 10, Schleswig 10, Dresden-Dresden 9, Reg 8, Eisenach 8, Siedat 8, Königsberg i. Br. 6

Bernburg 6, Jwidan i. S. 5, Duedlinburg 5, Olpe i. W. 5, Dresden 4, Chemnitz 4, Augsburg 4, Garburg 4, Berlin Germania*) 3, Wittenberge 3, Gnesen 3, St. Johann 3, Götzen 2, Eßen a. H. 2, Darmstadt 2, Gaffel 2, Göttingen 2, Neubrandenburg 2, Arelsch 1, Bamberg 1, Gera 1, München 1, Ingolstadt 1, Elberfeld 1, Silbershelm 1, Dortmund 1, Bosen 1

Berlin Arbeitgeber-Schutzverband**) (1. Beleg.) 1100, Berliner Meister (sind direkt abonniert mit) 450

*) Aus der verhältnismäßig geringen Unterstützung ist kein Mangel an Interesse oder Wohlwollen zu erblicken. Beide Berliner Innungen stehen der Gesellenbewegung als auch dem neuen Fachblatt sehr sympathisch gegenüber.

Der Verband möchte dem Hamburger Verbands gegenüber unparteiisch sein und überläßt es aus diesem Grunde den Vereinen, für Unterstützung der handwerkstreuen Gesellenbewegung durch Abonnements zu wirken.

**) Weitere aröhere Bestellungen zuerkaat.

Man sieht, der Mann versteht sein Geschäft und versteht es ebenso, mit wenigen Worten es den Innungsvorständen plausibel zu machen, daß die guten Beispiele für den Fall Exemplaren das Blättchen zu halten.

In 6500 Exemplaren wird sein Blättchen nach seinen eigenen Angaben herausgegeben. Davon beziehen die Innungen und einzelne Arbeitgeber 2746, also halb die Hälfte der Auflage.

Der Arbeitgeber ausgeschaltene gesinnungslose Dirne, bestimmt die Bäckergehellen allgemeiner Verbannung und Verblödung zuzuführen, damit sie sich desto besser auspowern und unterdrücken lassen, und dabei macht Herr Hartmann glänzende Geschäfte.

Nur die allerbümmsten Käber wählen ihre Wegger selber! Wer weiter darnach handeln will, der mag es tun zur Freude des künftigen Geschäftsmannes Hartmann und dessen Vesserselber und Auftraggeber, aber zu seinem eigenen Schaden!

Soziale Friedenspalmeien.

Abwärts vom Kampfgewimmel des wirtschaftlichen Sachschlusses, meißt unberührt von der rauhen Wirklichkeit gewerkschaftlicher Lohnkämpfe und ohne tieferes Verständnis für die harte, zähe und widerwärtige Arbeit, die die Arbeiter für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen leisten müssen, kommt alljährlich eine Gesellschaft idealistischer Philantropen zusammen, um über Vorschläge für den sozialen Frieden zu beraten.

Die Gesellschaft für soziale Reform stellt sich diese Aufgabe, jene kautschukernde Vereinigung, die demnach in der Hauptsache ein Rendezvous sozialpolitisch fortschrittlicher Akademiker ist, unter die sich neben Vertretern der christlichen und Dirich-Dunderischen Gewerkschaften in letzter Zeit aber auch ziemlich zahlreich Vertreter des deutschen Unternehmertums mischen.

Lehtin hat sich diese Gesellschaft für soziale Reform auf ihrer Generalversammlung zwei Tage lang mit einem Tagesordnungsdruckt befaßt und zwar mit der Frage über das gewerbliche Einigungsweesen.

Nach der Tagespresse müssen die Verhandlungen nicht nur für den Sozialpolitiker sehr interessant gewesen sein, sondern sie hätten auch in gleichem Maße unsere Gewerkschaftsmitglieder interessiert, die gewiß als Zuhörer daß verwundert darüber gewesen wären, so manchen alten bekannten Wolf anzutreffen, der dort in Schafskleidern umherwandelte und den Zuhörern plausibel machte, daß er wirklich noch kein Wässerchen sozialen Fortschritts getrübt habe, sondern für die Forderungen der Arbeiter stets volles Verständnis bezeuge.

wenn nur die freien Gewerkschaften und ihre Führer frei von unsäglichem sozialdemokratischen Einflüssen wären und mehr Verständnis zu Verhandlungen und gewerblichen Einigungsarrangements bezeugen würden. Und die braven Ainderchen, die Dirich-Dunderischen und Christlichen saßen dabei und hörten es sich sitkam und wolkgefällig an und sanden nicht die richtigen Worte, um den wahren Zusammenhang der wirtschaftlichen Dinge mit nötiger Klarheit und Schärfe hervorzuheben.

Rur keine Anläße dazu wurden gemacht seitens der anwesenden Gewerkschaftsvertreter, die aber andererseits durch den Hinweis auf die große Verständnislosigkeit der Führer der freien Gewerkschaften für den gewerblichen Frieden an Durchschlagskraft verjaagten.

Und der Mutterkabe Erkelenz, der seinen Gewerkschaften, den Dirich-Dunderischen, kürzlich den Rat gab, bei Lohnbewegungen sich recht radikal zu gebärden und für das Weiterstreifen zu plädieren, wenn seitens des Metallarbeiterverbandes zur Beendigung gemahnt wird, um so durch diese Buchschlepper-taktik den Metallarbeiterverband aufzureiben, sah mit im

Rate der sonderbaren Heiligen und beriet mit über den gewerblichen Frieden mit den Unternehmern. In geheimen Mundschreiben empfiehlt er die unjairste Kampftaktik, die alle brutal ausgesetzten Niederknüppelungs-vorschläge der Oberhartmacher weit in den Schatten stellt.

Daran zeigt sich allein, was von den weisen Worten so manches gewerblichen Friedenspredigers auf dieser Zusammenkunft zu halten ist. Würdige Pendant sind ihm zur Seite zu stellen.

Da sind die Vertreter zweier großer Berliner Innungen, vom Schlosser- und vom Holzgewerbe, von denen der letztere sich sogar zu den Worten verstieg, daß er lieber seinen Betrieb schließen würde, als auf den Tarifvertrag zu verzichten.

Wenn die Erkenntnis vom Wert vertraglicher Abschlüsse und vom Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen sich wirklich bei Herrn Rahardt so weit durchgerungen hat, daß er dies in so bededten Worten zum Ausdruck gab und wenn es ihm aus innerster Ueberzeugung kam, so ist das recht beachtlich und erfreulich. Aber der eigenen besseren Einsicht verbannt er diese Sinnesänderung doch nicht, sondern die mit „unsäglichem sozialdemokratischen Einflüssen“ durchsetzte Organisation der Holzarbeiter hat ihn nach jahrelangem Kampfe von einem Einigungs zum Ausbruch, von einem Schachmacher zu des Wortes verwegener Bedeutung zum Zornredner gewerblicher Einigungsbestrebungen gemacht.

Es muß also doch nicht so unmöglich sein, mit den zum Verhandeln unfähigen Gewerkschaften zu verhandeln. Nein, mit dieser vagen Behauptung will mancher der Herren nur seine Sinnesänderung oder seinen ablehnenden Herrn-im-Haus-Standpunkt einschuldigen und beschönigen.

Wurde doch auch wiederum andererseits die Objektivität und das Entgegenkommen der Gewerkschaftsvertreter dermaßen über den grünen Alee gelobt, daß wir schmerzlich alle Ursache hätten, uns gegen ein derartiges Lob zu wehren, wenigstens insofern, als mit ihm eine Ansicht nebenher ausgesprochen wird, die nicht sehr schmeichelhaft für unsere Vertreter wäre.

Der Bürgermeister von Hagen, der uns, nebenbei gesagt, mit seinen Ausführungen doch größeren Respekt abnötigt, als die Kongreßteilnehmer obengenannter Kategorien, meinte, wenn sich Arbeitsber erst einmal mit Arbeitnehmern um einen Tisch gesetzt, dann könnte es passieren, wie ein hoher Staatsbeamter ihm erzählte, daß er die beiden Parteien im Verhandlungssaale beinahe verwechselte, so sehr seien die Arbeitervertreter an Takt und allgemeiner sozialer Umsicht und ehrlichem Objektivitätsbestreben den Arbeitgebervertretern in dem betreffenden Falle überlegen gewesen.

Also läßt es sich doch wohl verhandeln mit den Gewerkschaftsvertretern?

Und sogar Herr Kirsdorf wurde die gewerbliche Friedenspalme gereicht. Der Vertreter vom Bergbaulichen Verein brach für ihn eine Lanze und erzählte, daß der Herr noch jüngst auf einer Großindustriellen-Versammlung erklärt habe, er würde zum Verhandeln mit den Gewerkschaften die Hand bieten, wenn — ja wenn, er sich einen Erfolg für die Austragung der Arbeitskonflikte davon verspräche; allerdings, bei dem gegenwärtigen Zustand der Gewerkschaften und ihrer Verquickung mit politischen Prinzipien erachte Kirsdorf das Verhandeln für unangebracht.

Die Zustände in den Gewerkschaften sind unserer Meinung nach aber ganz gut und die Verquickung derselben mit politischen Prinzipien wird wohl nach dem Wunsche des Herrn Kirsdorf nicht aufhören. Wenn aber die Bergarbeiter durch eine starke Organisation erst den Einfluß im Gewerbe errungen haben werden, den sich die Holzarbeiter erobert haben, dann dürfte auch Herr Kirsdorf mit dem Grubenbaronen der Ansicht des Herrn Rahardt sich anschließen und die Gewerkschaften trotz der sozialdemokratischen Einflüsse für verhandlungsfähig ko-trachten.

Die Verhandlungen über das gewerbliche Einigungsweesen wurden durch Vorträge der drei Berichterstatter

der nach England entandten Studienkommission der Gesellschaft eingeleitet. England wurde dabei als das machtvollste Beispiel für die deutschen Gewerkschaften hingestellt. Dabei wäre nun aber auch nicht uninteressant gewesen, von den Referenten zu erfahren, weshalb denn nun im vielgepriesenen England seit längerer Zeit die Trade Unions so wenig Erfolg in der wirtschaftlichen Besserstellung ihrer Mitglieder haben, weshalb die dortigen Gewerkschaften alle Mühe haben, die Löhne in der jetzigen Höhe zu halten. Ebenso wie die deutschen Gewerkschaften doch nicht des bloßen Kampfes wegen kämpfen, können sie doch aber auch nicht des bloßen Friedens wegen auf ihre eigentliche Aufgabe verzichten. Vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften ist es nun einmal, für eine bessere Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu sorgen und wenn dieses Ziel eben nicht auf friedlichem Wege, durch Vergleichsverhandlungen erreicht werden kann, so muß eben zum offenen Lohnkampf geschritten werden. Kein objektiv denkender und sozialpolitisch verständiger Mensch kann im Ernst den freien Gewerkschaften den Vorwurf machen, daß sie zum Verhandeln mit den Unternehmern unfähig und ungeeignet sind. Weiß man von der objektiven Beurteilung und ruhigen Auffassung durch Arbeitervertreter in den Krankenkassenverwaltungen, in Gewerbe- und Arbeiterschiedsgerichten um manch Lobenswertes zu sagen, so werden wohl auch die Gewerkschaftsführer zu Beruhigungsmitteln. So ist der wirtschaftlich und technisch vorgebildete Mann, der sie das sind, beweist allein die kolossale Steigerung der Abschlässe von Tarifverträgen, die nach der neuesten Zusammenstellung des Reichsarbeitsblattes die Zahl von 3000 erreicht hat. Alle diese Tarifverträge sind durch Verhandlungen der Gewerkschaften bzw. ihrer Führer mit den Unternehmern zustande gekommen. Sie zeigen auch, daß die freien Gewerkschaften durchaus zum vertraglichen Arbeitsverhältnis geneigt sind. Aber viele der Tarifverträge verdanken ihren Abschluß erst einem vorhergegangenen Kampfe, durch den die hartnäckigen Unternehmern von der Fähigkeit der Gewerkschaften plötzlich überzeugt wurden. Die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse brachte sie zu der besseren Einsicht, nicht ihr ethisches Empfinden.

Und deshalb, ihr ehrlichen Herren von der sozialen Gesellschaft und ihr Gesichter, die ihr euch dazu gestellt: Alle ganze Theorie vom gewerblichen Frieden zerfällt an der realen Praxis der Lohnkämpfe, die eben durch Theoretizieren nicht aus der Welt geschafft werden kann. Dafür liefern einige der Kongreßteilnehmer selbst den treffendsten Beweis: In manchen Fällen, sozialpolitisch gebärdeter Leute, wies sie die Gewerkschaften, zwischen auf dem Kampffeld traten sie als Unternehmern und Führer der gegnerischen Organisationen in unehrlicher Kampfesweise für die Niederschlagung der verhassten Gewerkschaften ein.

Deshalb machen wir in unserer gewohnten Weise ruhig weiter, unbeeinträchtigt von Lob oder Tadel von anderer Seite, aber in der unerschütterlichen Ansicht, daß die Arbeiter die seit Jahren andauernde gute wirtschaftliche Konjunktur nicht einfach so ausgenutzt haben, wie sie es hätten mit Rücksicht auf ihre Familie tun müssen. Auf daß es besser werde! Durch Verhandeln mit den Unternehmern, wenn es nicht anders geht, aber auch durch Kampf.

Die Entwicklung des Großbetriebes im Bäckereigewerbe und die Abschaffung des Kopf- und Logiswagens.

Nur sehr langsam, aber doch deutlich erkennbar, vollzieht sich im Bäckereigewerbe der Übergang vom Klein- zum Großbetrieb. Es wäre erstaunlich, daß dieser Übergang bei der gewaltigen Ueberlegenheit des mit den modernen technischen Einrichtungen arbeitenden Großbetriebes nicht weit weiter vor sich geht, wenn wir nicht wüßten, mit welchem Mitteln der Kleinbetrieb seine Konkurrenzfähigkeit aufrecht zu erhalten sucht: überzogene Ausstattung seiner Angestellten, für die selbst der handwerklich vorgeübte Lehrling maximale Arbeitszeit sehr oft nur auf dem Papier steht, Aufrechterhaltung des für den Meister vorzuziehenden Kopf- und Logiswagens. — Während in den handwerklichen Betrieben der Übergang viel günstiger, häufig sogar vollständig verpöndelt, Arbeitsbedingungen bezieht, — brauchen in den ganz kleinen Bäckereien auch die Ausstattung der eigenen Arbeiter mit der der Familienmitglieder. Es ist der wirtschaftlich und technisch vortrefflicher Betrieb es nicht immer auch persönlich dazu kommt, daß die leichte Möglichkeit der Selbständigmachung im Bäckereigewerbe häufig ein Hindernis für den Konsumverbraucher bedeutet, neue kulturwirtschaftliche Einrichtungen zu setzen, von denen zwar die meisten nur Existenzbedeutung haben, die aber doch dennoch das Bild im Sinne einer vollständigen Entzweiung beizubehalten.

Genau vergleichsweise Unvollständigkeit für die Frage, ob und in welchem Tempo der Großbetrieb in der Bäckerei im Vergleich mit dem Kleinbetrieb ist, kann natürlich erst die richtige Preis- und Gewerbezählung bieten. In der vorliegenden Zusammenfassung einer solchen sind aber schon die Erhebungen vollkommen zu hören, die von dem Verband der Bäcker Deutschlands in den Jahren 1901, 1904 und 1906 veranstaltet und deren Ergebnisse von D. Altmann in einer für sich erscheinenden unter dem Titel: „Die Entwicklung des Bäckereigewerbes in Deutschland 1901, 1904 und 1906“ veröffentlicht worden sind.¹⁾

¹⁾ Das Bäckereigewerbe in der Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb und des Übergangs des Kleinbetriebes zum Großbetrieb, dargestellt durch die Ergebnisse der Bäckerei-Untersuchungen gegen das Kopf- und Logiswagen beim Bäckermeister, Hamburg 1907. Herausgegeben von D. Altmann.

Diese Erhebungen erstreckten sich im Jahre 1901 auf 74 Städte mit 12205 Bäckereien, im Jahre 1904 auf 133 Bezirke mit 18625 Bäckereien und 1906 auf 190 Bezirke mit 545 Ortsklassen und 22900 Bäckereien. Wegen der Wichtigkeit des durchschnittlichen Verhältnisses der Zahl der Bäckereien zur Zahl der Einwohner an, so wäre aus den vorliegenden Zahlen der Schluß zu ziehen, daß sogar eine fortwährende Vermehrung der Betriebe stattfindet. Denn während im Jahre 1901 auf je 789 Einwohner 1 Bäckerei kam, kam sie im Jahre 1904 schon auf 762 und 1906 auf 746 Einwohner. Diese Zahlen sind jedoch wenig maßgebend, da sie beeinflusst sind durch die Ausdehnung der Erhebungen auf kleinere Ortsklassen und dünn besiedelte Gegenden, in denen selbstverständlich die Zahl der auf eine Bäckerei kommenden Einwohner eine geringere ist. Wie sehr verschieden diese Zahl je nach der Bevölkerungsstärke ist, geht aus folgender Aufstellung hervor, in der die Bezirke in 6 Größenklassen eingeteilt sind, und die auch ein etwas richtigeres, wenn auch kein ganz zutreffendes Bild der stattgehabten Verschiebungen bietet. Es kamen auf eine Bäckerei:

	Einwohner	1901	1904	1906
1. Bezirksklasse	bis zu 10 000	420	394	429
2. "	10 000—20 000	758	494	547
3. "	20 000—50 000	640	563	587
4. "	50 000—100 000	770	690	726
5. "	100 000—300 000	833	878	723
6. "	über 300 000	906	849	997

Hieraus ist zwar noch keine allgemeine Tendenz zur Vergrößerung, aber doch auch keine zur Verkleinerung der Betriebe abzulesen. Die größten Bäckereien meist übrigens Hamburg mit einem Betrieb auf je 2532 Einwohner auf, — während in Berlin ein solcher schon auf 932 Einwohner kommt, die kleinsten Henningsdorf mit 1 Bäckerei auf 158 Einwohner. Aus dem oben erwähnten Grunde hat sich auch die Durchschnittszahl der auf einen Betrieb kommenden Hilfskräfte seit dem Jahre 1904 nicht verändert; sie betrug jedesmal 2,27, eine außerordentlich niedrige Ziffer.

Daß trotz dieser scheinbar negativen Resultate der Großbetrieb im Bäckereigewerbe in der Zunahme begriffen ist, beweisen die direkt über diesen Punkt angestellten Erhebungen. Als Großbetriebe wurden dabei solche Bäckereien betrachtet, die 10 und mehr Personen beschäftigten. Derartige Betriebe gab es im Jahre 1901: 97 mit 1639 Arbeiter und Arbeiterinnen, 1904: 172 mit 3266 und 1906: 367 mit 5426 Angestellten. In fünf Jahren hat sich also die Zahl der Großbetriebe und der darin beschäftigten Arbeiter beinahe verdreifacht. Es kamen 1906 im ganzen Lande auf je 1000 Betriebe durchschnittlich 16 Großbetriebe und von 1000 beschäftigten Personen arbeiteten bereits 104 in Großbetrieben. Die Zahl der mit Aneinanderreihung angeschlossenen Bäckereien hat sich seit 1904 mehr als verdoppelt von 4 auf 84 Prozent. Einen ganz erheblichen Prozentsatz unter den Großbäckereien stellen die Konsum- und produktionsgenossenschaftlichen Betriebe dar, die überhaupt in jeder Beziehung für dieses Gewerbe eine geradezu umwälzende Bedeutung haben.

Mit der Entwicklung zum Großbetrieb Hand in Hand geht auch, wie schon oben angedeutet, eine Verheilung der Art der Beschäftigung. Natürlich ist dieselbe in erster Linie der wachsenden Stärke des Bäckerverbandes zu verdanken, der 1898 erst 233, im Jahre 1906 aber bereits 10285 Mitglieder besaß. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen der organisierten Bäckereigehilfen ist die Abschaffung jenes Ueberbleibels einer mittelalterlichen, patriarchalischen Betriebsweise: des Kopf- und Logiswagens beim Meister. Mit dieser Unsitte sind nicht nur direkte materielle Verluste für den Arbeiter verbunden, sondern die dadurch bedingte Abhängigkeit vom Arbeitgeber bildet auch ein schweres Hemmnis für die Ausbreitung der Organisation. Die von den Bäckergehilfen gegen diesen Ueberstand geführten Kämpfe, die im Jahre 1898 mit dem Streik in Hamburg-Altona und Wandersbeck einsetzten, haben in einer ganzen Anzahl von Städten zu ganzen oder teilweisen Entzweiungen geführt. Nach der 1906 aufgenommenen Statistik hatten noch volle Kopf und Wohnung beim Meister 1822 Gejellen = 57,1 Proz., Wohnung und halbe Kopf 2798 = 1,9 und nur Geldlohn 7738 = 24,2 Prozent. Also etwa der vierte Teil der beschäftigten Gejellen für das ganze Land ist es natürlich ein viel geringerer Prozentsatz) war von dem Totalstamm unabhängig befreit, während es 1901 erst 15,6 Proz. oder weniger als 1/4 waren. Auch hier widersprechen die Konsumvereine an der Spitze, die durchgängig ihre Angehörigen nur gegen Verzahlung beschäftigen. Die Höhe der Beiträge der noch den verschiedenen Methoden bezahlten Gejellen geht aus der folgenden Aufzählung hervor:

Sozialklasse	Kopf u. Wohn.	Wohn. u. halbe Kopf.	Kopf ohne Wohn.	Wohn. ohne Kopf.	ohne Kopf u. Wohn.
3—5 M	596	37	—	—	—
6—10 "	1314	193	1	7	—
11—15 "	4261	1204	175	80	12
16—20 "	277	358	1556	323	454
21—25 "	9	6	814	168	4416
26—30 "	—	—	59	45	2553
31—35 "	—	—	1	—	249
darüber	—	—	—	—	51
Durchschnittslohn	9,15	11,51	19,52	19,47	24,82
Wert d. Wohnung oder Kopf u. Wohn.	12,00	7,50	3,00	9,00	—
Zusammen	21,15	19,01	22,52	23,47	24,82

Es ist hieraus ersichtlich, daß gegenüber den nur in bar entlohnten Bäckergehilfen nur diejenigen im Vorteil sind, die außerdem nur Kopf erhalten. Es sind dies jedoch im Ganzen nur 623 Gejellen, meist ältere und verheiratete Arbeiter auf verantwortungsvollen Posten. Die übrigen sind doppelt benachteiligt, einmal dadurch, daß sie auch mit Einzahlung des angemessenen Wertes der geleisteten Naturalien einen geringeren Lohn verdienen als ihre nur in Geld bezahlten Kollegen, dann aber auch, weil sie in Wirklichkeit nicht den Wert an Naturalien erhalten, der ihnen daher vom Lohn in Abzug gebracht wird.

D. Altmann sagt seine Betrachtungen über diesen Punkt in die Worte zusammen, denen wir uns nur anschließen können: „Nieder mit dem Kopf- und Logiswagen beim Arbeitgeber, dem verruchtesten aller Lohnsysteme!“

Die Reaktion an allen Ecken und Enden.

Seit zwei Jahren pulst in den Köpfen der Münchener Bäckereigehilfen immerfort nur der eine Gedanke, wie es möglich ist, die Bäckergehilfen unter zu kriegen. Den ersten Anlaß bot hierzu die Ortskrankenkasse, welche den Innungsmeistern zu sehr sorgfältig für die ausgeschundenen kranken Bäckergehilfen ist. Flugs war man dabei, nach dem Beispiel der rücksichtslossten Arbeitgeber der Meßgerinnung eine Innungskrankenkasse zu errichten.

Was man im diesbezüglichen Nebenstatut den hiesigen Bäckergehilfen zumutete, grenzt an bodenlose Frechheit. Als gemein muß es erachtet werden, daß man den niedrigsten Beitrag und das niedrigste Krankengeld (täglich 1,50 M) für die Bäckergehilfen als genug hielt, um in kranken Tagen davon leben zu können.

Auch ohne Schwindel ging's dabei nicht ab, indem man den Meistern die hohen Beiträge der Ortskrankenkasse und die sozialdemokratische (?) Verwaltung als etwas un-menschliches vormalte. Doch muß es saure Gesichter gegeben haben, als von der Regierung verlangt wurde, die Beiträge und Klassen der Ortskrankenkasse gleich und noch höher zu stellen. Die höchste Unverschämtheit ist aber, daß sich 50 Meisterlein erlauben, über das Wohl und Wehe von 1350 Gejellen, 340 Lehrlingen und circa 500—600 weiblichen Meidenstücken zu beschließen. Welches Interesse die Meister haben, zeigt, daß 3 Versammlungen nötig waren, um die gesetzliche Berechtigung zu dieser Macht zu erhalten. Eine weitere Freivoluntät stellt die neue Herbergs- (Zucht-) Ordnung dar. Kaiser Ludwig der Bayer schenkte 1332 den tapferen Bäckereimeistern ein Haus, wo alte und arbeitslose Bäder ihr Unterkommen finden sollten. Die ehemalige Genossenschaft er... (ob auf ehrliche Art, ist nicht festgestellt) die ehemalige Herberge, verkaufte mit großem Profit dieselbe und erbaute sich einen unrentablen Steinhäuser, aus welchem die alten Bäckereigehilfen jetzt hinausgeschmissen werden, sobald sie ausgeschunden sind und eventuell nicht mehr als Bäder arbeiten können. Selbst ihre größten Helfershelfer bleiben nicht verschont und gibt der Fall des alten Heik hiervon beredtes Zeugnis. Wie lange sich dies die Münchener Bäckereigehilfen, insbesondere die alten gefallen lassen, ist natürlich eine andere Frage. Doch geschieht ihnen ganz recht, denn nur dadurch müssen diese befehrt werden und erfahren, daß gegen dieses Unrecht und Verrücktheit nur der Verband ankämpft. Der Innung möchten wir aber danken für ihre nachhaltige Agitation für unseren Verband, aber zugleich die Bitte mit verknüpfen, auch 1907 für uns in der Weise Stoff zu liefern, dann wird trotz aller Anbelagerungen halb der letzte Mann in unserem Verbands sein!

Ein Beitrag zum genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis.

Durch den im Oktober v. S. abgeschlossenen Tarifvertrag zwischen dem Verband der Handels- und Transportarbeiter einerseits, und der Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins in Braunschweig andererseits, erhielten u. a. die Lagerarbeiter, Kutscher und Hilfsarbeiter in der Bäckerei zu ihrem Wochenlohn einen Zuschlag bis zur Höhe von 2,60 M. gewährt; gleichzeitig erklärten sich die hier in Frage kommenden Arbeiter bereit, auf Vorschlag der Verwaltung eine Vergünstigung des Krankenzuschusses von 6 Wochen auf 3—6 Tage einzutauschen. Diese Vergünstigung, welche seit dem Jahre 1901 für sämtliche Beschäftigten des Vereins bezahlt wird, lautet in der Arbeitsordnung: „Während der ersten 6 Wochen einer ärztlich bescheinigten Krankheit wird der Lohn unter Anrechnung des Krankengeldes, welches die Krankenkasse zu zahlen haben würde, ausbezahlt.“

Durch diese Vereinbarung obengenannter Gruppen mit der Verwaltung wurde eine Abänderung in der Arbeitsordnung notwendig, weshalb sich eine im November 1906 abgehaltene Betriebsversammlung hiermit beauftragte; letztere war aber nicht wenig erstaunt, als der Vorsitzende des Arbeiterausschusses der Versammlung zur Kenntnis gab, daß in Zukunft die Vergünstigung für alle Arbeiter in Wegfall käme; dies dahin war wohl jeder der festen Ueberzeugung, daß benachteiligten Arbeitern, welche einen Lohnzuschlag nicht erhalten hätten, die seit 1901 gezahlte Vergünstigung bliebe, andernfalls denselben auch eine Entschädigung gegeben würde. Da dieses nicht der Fall war, mußte die natürliche Folge sein, daß die Bäder erklärten, nur dann ihre Zustimmung zu der neuen Arbeitsordnung zu geben, wenn denselben bei den jetzigen Lohnverhältnissen die Vergünstigung bliebe. Unter anderem wurde von den Bädern noch ein Beschuß gefaßt, bei der Verwaltung eine Lohnhöhung von 3 M pro Woche zu beantragen, mit dem Bemerkten, falls die Verwaltung diesen Antrag nicht akzeptieren könne, den Bädern Gegenwärtige machen zu wollen. Kurze Zeit darauf lief von der Verwaltung ein Schreiben an den Ausschuß ein, welches bejahte, daß die Vergünstigung den Bädern nicht weiter gezahlt werden könne, da man dieselbe dem andern Teil der Arbeiter genommen hätte; des weiteren, daß die beantragte Lohnhöhung der Bäder abgelehnt sei, indem dieselben auf den Tarif zwischen Organisation und Verwaltung verwiesen wurden. Wenn die Verwaltung schreibt, dem einen Teil der Arbeiter die Vergünstigung nicht weiter geben zu können, welche man dem andern Teil der Arbeiter genommen habe, so berührt das eigentümlich, umso mehr, da gerade der Teil der Arbeiter für die Beantragung der Vergünstigung auf der anderen Seite mit einem Lohnzuschlag bis 2,60 M pro Woche entschädigt ist, während die Verwaltung dem andern Teil — also den Bädern — ganz einfach dieselbe Vergünstigung hinwegnimmt, ohne den Bädern einen Pfennig hierfür zu entschädigen. Wenn die Verwaltung hätte konsequent sein wollen, alsdann hätte sie beide Teile hierfür entschädigen müssen.

Bemerkenswert ist weiter, daß die Verwaltung bei dieser Gelegenheit wieder auf den Tarif verweist, sie sollte doch wissen, daß die Bäder im Herbst 1905 mit ihr wegen des Tarifs verhandelt haben, und an wem lag es denn da, daß ein Tarif nicht zustande gekommen ist, doch nur an der Verwaltung, denn hätte dieselbe wegen der gegen das Vorjahr 1904 um nahezu 30 Prozent erhöhten Lebensmittelpreise den Bädern nur das geringste Entgegenkommen gezeigt, alsdann wäre ein Tarif zustande gekommen. Aber

die Verwaltung, welche im Frühjahr 1906 sämtlichen Arbeitern — ausgenommen die Bäcker — eine Lohnhöhung von pro Woche 1 M gab und im Herbst durch den Tarif einen Zuschlag bis 2.60 M pro Woche gewährte, welche Erhöhung den Genossen gern zu gönnen ist, da dieselbe nur den erhöhten Lebensmittelpreisen entspricht.

Die Verwaltung hielt ebenfalls für notwendig, in zwei außerordentlichen Generalversammlungen für jedes Vorstandsmitglied eine Gehaltserhöhung bis zu 500 M pro Jahr zu beantragen, da das jetzige Gehalt von 3000 M nicht mehr zeitentsprechend sei. Dieselbe Verwaltung versprach im Herbst 1906 bei Gelegenheit der Schlichtung einer Differenz wegen Kündigung von drei Kollegen u. a. folgende Worte: „Dass, falls die Produktion in der Bäckerei sich steigern würde, die Verwaltung durchaus nicht abgeneigt wäre, den Bäckern auch eine Lohnhöhung zuzugestehen.“ Die Produktion in der Schwarzbrotbäckerei ergab nach dem Halbjahresberichte vom 1. Januar 1906 bis 30. Juni 1906 ein Mehr von 45 000 Stück Schwarzbrot und das Versprechen löst die Verwaltung gegenüber den Bäckern damit ein, daß sie letzteren den Lohn reduziert, indem den Bäckern eine Vergünstigung weggenommen wird, und wenn die Bäcker sich nun weigern, die neue Arbeitsordnung anzuerkennen, so wird das jeder Mensch leicht verstehen können. Das eine aber muß konstatiert werden, daß ein derartiges diktatorisches Vorgehen der Verwaltung des Konsumvereins Braunschweig niemals ein friedliches Arbeitsverhältnis herbeiführen kann, und leider muß es gesagt sein, zum Schaden der Genossenschaft sowohl wie der gesamten Arbeiterbewegung.

Mehrere Mitglieder in Braunschweig.

Der gelbe Gustav in Kostod als Retter in der Not.

Nachdem es der hiesigen Bäckerbrüderschaft im Bunde mit den Innungsmeistern nicht mehr gelingen wollte, die roten Verbandsgesellen aus Kostod zu verbannen, vielmehr diese sich schon erdreiseten, von Lohnbewegung zu sprechen, jann man auf ein Radikalmittel, wie man am besten diese unbotmäßige Gesellschaft zum Tempel hinaussagen könne. Im hohen Rat wurde man sich dahin einig, es mal mit dem Bundeshauptling der Gesellen zu versuchen. Die Brüderschaftler frohlockten schon, jetzt werden aber die Notizen ausgeräuchert. Am 16. Januar sollte nun diese Aufräucherung vorgenommen werden. Die Brüderschaft hatte zu diesem Tage eine Versammlung anberaumt und sämtliche Kollegen sowie Meister dazu eingeladen; demgemäß war die Versammlung gut besucht. Der Altgenosse Fischer eröffnete die Versammlung und erteilte sofort Wißnoffski das Wort, obwohl von allen Seiten Bureauwahl verlangt wurde. Nachdem die Hufe wieder hergestellt war, stellt sich Wißnoffski der Versammlung als der gelbe Gustav vor, dieser Name wäre für ihn schmeichelhaft. Dann stimmte er Klageleder an, daß die Gelben in ganz Deutschland verachtet und verschrien würden, obwohl sie den edlen Zweck verfolgten. Hand in Hand mit den Meistern das ehrliche Bäckerhandwerk zu schätzen. Die Kostöder Kollegen sollten ja keine Lohnbewegung herausbeschören, denn wenn gestreift würde und der Streit dauere 3 Wochen, so hätten die Kollegen, welche 9 M pro Woche verdienen, 27 M eingebüßt; angenommen, es würde durch den Streit 1 M Lohnhöhung pro Woche erzielt, so müßten sie 27 Wochen arbeiten, um diesen Verlust wieder auszugleichen. Wir Gelben sind da viel schlauer, wenn wir mehr Lohn haben wollen, dann machen wir das den Meistern klar, diese kommen dann schon mit dem nötigen Pulver herüber. Bei uns wird das alles für 50 J gemacht, bei dem Verbände müßt Ihr 30 M bezahlen. Allmann verdient 6000 M. Hartmann seine Zeitung ist ein gut geschriebenes Blatt.“ Dann kamen die Berliner Verhältnisse aufs Tapet. Hetschold, Barth, Schneider, Knoll wurden recht liebevoll behandelt, letzterer hätte sich bei seiner Frau zwei Tassen Kaffee gebettelt usw.

So schwindelte der lächelnde Gustav eine ganze Zeit lang, bis er zum Schluß den Hund mit einem kräftigen Baum verglich, der blühe und gedeihe. In der Diskussion meldete sich der Kollege B. Viecher zum Wort. Redner geißelte scharf das verräterische Treiben der Gelben. Jeder ehrlich denkende Kollege müßte sich mit Absehen von dieser Gesellschaft abwenden. Nicht wäre der Gelbe Bund gegründet worden, um einem Bedürfnis in Gesellschaften abzuhelfen, sondern man habe den Bund gegründet, um die schärfmackerischen Allüren der Arbeitgeber zu unterstützen, welche sich nicht scheuten, in hinterlistiger Weise Tarifbruch zu begehen oder zu begünstigen. Deshalb müsse jeder Kollege, welcher noch ein wenig Ehrgefühl im Leibe habe, darnach hinstreben, daß dieser wurmstichige Baum baldmöglichst vom Erdboden verschwinde. Die Behauptung des Referenten, D. Allmann verdiene 6000 M, müsse er als eine bewusste Unwahrheit bezeichnen, nicht mal die Hälfte Gehalt bekomme Allmann.

Als Kollege B. Viecher weiter die einzelnen Hauptpunkte für Punkt in scharfer Weise wiederlegt, bringt mit einem Male der ganz rot gewordene Vorsitzende auf und ruft Viecher zu: Du mußt jetzt Schluss machen, sonst entziehe ich Dir das Wort. Ein ungeheurer Tumult entsteht, Meister, Brüderschaftler und Verbandsgesellen fahren auf einander los, so daß nur mit großer Mühe die Ordnung wieder hergestellt werden konnte. Viecher steht immer noch auf seinem Platz; nun ruft der Vorsitzende zu schwindeln, er habe 10 Minuten Redezeit zu Anfang der Versammlung festgesetzt, was selbst der neben ihm sitzende Wißnoffski nicht gehört hätte; dann wollte man sich damit ausreden, der Saal müßte um 7 Uhr geräumt werden. Die Uhr war aber erst 5 Uhr 30 Min. Mehrere Bäckermeister wollten Viecher nun glauben machen, der Vorsitzende hätte wegen der 10 Minuten Redezeit nur ganz leise gesprochen. Als aber die Herren einsehen, daß alles Schwindeln nichts nütze, einigte man sich dahin, daß Viecher noch eine Viertelstunde reden solle. Viecher ging nun näher auf die „Anständigkeit“ der Gelben ein, davon habe er ein schönes Bild in Mülhausen und Straßburg bekommen, wo Paulchen I. Gastrollen gegeben habe. Wenn der Referent es so dargelegt habe, als gründe der Verband Konsum- und Genossenschaftsbäckereien, so müsse Redner das als Unwahrheit bezeichnen. Mit allen diesen Wägen wolle man die Kollegen täuschen, darauf wäre auch das von den Gelben in Berlin verkaufte Theaterstück

geachtet gewesen, wo man dem Kollegen unter dem Weihnachtsbaum die Tochter des Meisters geben wollte; wie es in Wirklichkeit damit stünde, darüber könne ja der Vorsitzende am besten Auskunft geben, der ja schon bereits 25 Jahre in Kostod herumläuft, aber eine Meistertochter hätte sich seiner noch nicht angenommen. Vielleicht trügen diese Ausführungen dazu bei, daß endlich der ersehnte Augenblick komme; verbietet genug hätte er sich dafür gemacht. — Nach einem matten Schlußwort des Referenten wurde die so stürmisch verlaufene Versammlung geschlossen. Gegenseitige Hochs und Gesangswechseln nahmen miteinander ab, bis die Meistertreuen mit dem Meistern in ein stilles Stämmerlein zogen, wo man unter sich kein wollte, weil man da besser das „gut geschriebene“ Hartmannsche Blatt empfehlen konnte, oder ob man sich darüber auseinandergesetzt hat, wer nun in diesem Tage der Ausgeräucherte gewesen ist, die Gelben oder die Notizen. (Anmerkung des Schriftführers: Ein Fall verdient doch noch veröffentlicht zu werden. Nach der Versammlung kam ein Meister auf mich zu und erzählte, einer von den sich am fanatischsten gebenden Gelben wäre am ersten Weihnachtstage zu ihm gekommen, sein Geselle hätte gerade zu Mittag gegessen. Dann hätte der Betreffende gesagt: Nun, Ihr Geselle bekommt zwei Braten, ich habe heute Pellkartoffeln bekommen. — Mit solchen Menschen muß man sich herumschlagen!)

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Nach §§ 31 und 33 des Statuts hat der Verbandsvorstand folgendes

Wahlreglement

für die Delegiertenwahl zum 11. ordentlichen Verbandstag beschlossen:

Die Wahlen werden in solchen Mitgliedschaften, welche jede allein einen Wahlkreis bilden, von dem Vorstand der Mitgliedschaft geleitet, daselbe geschieht auch in solchen Mitgliedschaften und Zahlstellen, von denen mehrere zusammen einen Wahlkreis bilden. Doch erfolgt in letzteren Wahlkreisen die Zusammenstellung des Wahlergebnisses wie die Anberaumung der sich etwa nötig machenden Stichwahlen durch die vom Verbandsvorstand ernannte Wahlkommission (als solche fungieren die Gauvorstände, deren Adressen unten bekannt gegeben sind), während in einer Mitgliedschaft, die allein einen Wahlkreis bildet, der Vorstand dieses auszuführen hat.

Die Wahl leitet der Vorsitzende resp. der Vertrauensmann der Mitgliedschaft resp. Zahlstelle, ist er jedoch als Kandidat aufgestellt, so hat sein Stellvertreter resp. ein anderes Vorstandsmitglied die Wahl zu leiten.

Vorschläge von Kandidaten.

Zur Vermeidung einer zu großen Stimmenzerplitterung wird es sich empfehlen, wenn die zu den einzelnen Wahlabteilungen zählenden Mitgliedschaften umgehend ihre Kandidatenvorschläge dem Wahlkomitee mitteilen, damit diese die Vorschläge den Mitgliedschaften ihrer Wahlabteilungen bekannt geben können.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen dem Wahlkomitee bis spätestens am 4. Februar 1907 mitgeteilt sein. Das Wahlkomitee hat diese Vorschläge nicht vor dem 5. Februar 1907 zusammenzustellen und den einzelnen Mitgliedschaften sofort, spätestens aber bis zum 8. Febr. 1907 bekannt zu geben.

Einige nach dem 4. Februar 1907 dem Wahlkomitee eingehende Vorschläge können wohl zur Wahl zugelassen werden, für das Wahlkomitee besteht aber keineswegs eine Verpflichtung, diese Vorschläge den Mitgliedschaften zur Kenntnis zu bringen.

Ebenso besteht auch keineswegs für die Mitglieder die Verpflichtung, die vorgeschlagenen zu wählen.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied. Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlabteilung, in welcher es zurzeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist; gewählt können jedoch auch solche werden, die in einer andern Wahlabteilung in der Liste stehen.

Wahlhandlung.

Der Nr. 6 der „Deutlich. Bäckerzeitung“, die am 9. Febr. in den Händen der Vorstände der Mitgliedschaften ist, haben die Vorstände resp. Vertrauensleute für jedes Mitglied ein an den Wahlleiter der Mitgliedschaft adressiertes Kuvert, enthaltend einen mit dem Ortsstempel versehenen Stimmzettel, beizulegen. Der Stimmzettel muß Angaben darüber enthalten, wieviel Delegierte im Wahlkreise zu wählen sind. Diese Stimmzettel sind von den Mitgliedern auszufüllen, d. h.: Namen des oder der zu wählenden Delegierten darauf zu schreiben und sind diese Stimmzettel im geschlossenen Kuvert entweder an den Wahlleiter der Mitgliedschaft persönlich abzuliefern oder per Post einzusenden oder in den Mitgliederversammlungen, die in jedem Verbandsorte in der Woche vom 10. bis 17. Februar (einschl. der beiden Sonntage am 10. und 17. Februar) stattfinden müssen, abzuliefern.

Die Vorstände resp. Vertrauensleute können auf die Stimmzettel die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten drucken resp. durch Vervielfältigung aufschreiben lassen. In diesem Falle haben die Mitglieder die ihnen nicht konvenirenden Kandidaten auszustreichen, so daß nur so viele Namen stehen bleiben, wie Delegierte in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig. Orthographisch unrichtig geschriebene Stimmzettel sind gültig, sofern der Name darauf deutlich zu erkennen ist.

Am Sonntag den 17. Februar nachmittags 3 Uhr (oder wo an diesem Sonntage die Mitgliederversammlungen stattfinden, am Schluß derselben) ist die Wahlhandlung geschlossen. Der Vorstand der Mitgliedschaft (resp. Vertrauensmann mit noch zwei zur Feststellung des Wahlergebnisses erwählten Kollegen) stellen sofort das Resultat der Wahl fest.

Neber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Vorstandsgliedern zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Mitgliedschaft zu versehen. Dasselbe muß enthalten, wieviel Stimmen im ganzen und wie viel auf jedem einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dieses Protokoll haben Mitgliedschaften, welche allein einen Wahlkreis bilden, dem Verbandsvorstand einzusenden, während es jene, die mit anderen zusammen einen Wahlkreis bilden, sofort an das Wahlkomitee zu schicken haben. Bis 20. Februar muß die Hauptwahl vollzogen und das Protokoll in Händen des Wahlkomitees sein.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Wahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse und Protokolle hat der Vorsitzende des Wahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 21. Februar 1907, das Wahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Zahlstellen durchgesehen und das Wahlergebnis zusammengestellt.

Gewählt als Delegierter ist dasjenige Mitglied, welches die höchste Stimmenzahl erhalten hat, wenn es mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine

Stichwahl

zu veranlassen, zu welcher von den Kandidaten nur diejenigen in Frage kommen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben, und zwar immer nur einer mehr als die Zahl der noch zu wählenden.

In diesem Falle ist den Mitgliedschaften der Wahlabteilung das Wahlergebnis sofort, spätestens aber so zeitig mitzuteilen, daß es bis am 23. Februar 1907 in ihren Händen ist.

Die Stichwahl findet in gleicher Weise wie die Hauptwahl statt, und zwar sind dann die Stimmzettel mit Nr. 8 der „D. Bäckerzeitung“, die am 23. Februar erscheint, den Mitgliedern zuzustellen und müssen die Mitgliederversammlungen in allen Verbandsorten in den Tagen vom 24. bis 27. Februar stattfinden.

Jeder Stimmzettel darf nur so viele Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind.

Das Stichwahlergebnis nebst Protokoll ist so zeitig an das Wahlkomitee einzusenden, daß es spätestens am 1. März 1907 in seinen Händen ist.

Die Zusammenstellung und Prüfung durch das Wahlkomitee darf vor dem 2. März 1907 nicht erfolgen.

Für die Prüfung der Stichwahlergebnisse gelten die Bestimmungen wie bei der Hauptwahl mit der Erweiterung, daß nunmehr alle Stimmzettel, die einen andern Namen als den eines zur Stichwahl stehenden Kandidaten enthalten, ungültig sind und nicht mitgezählt werden. Als gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Ist Stimmgleichheit vorhanden, so entscheidet das Los, welcher Entschieden sofort herbeizuführen ist.

Mitteilung des Ergebnisses.

Ausstellung des Mandats.

Mit der Wahl endgültig entschieden, so ist das Ergebnis den Mitgliedschaften sowie dem Verbandsvorstand, letzterem unter Angabe der genauen Adresse des Delegierten, spätestens bis zum 3. März 1907 mitzuteilen.

Der Verbandsvorstand stellt hierauf die Mandate aus und sendet sie den gewählten Delegierten; die Mandate dienen denselben neben dem Mitgliedsbuch als Legitimation zum Verbandstag.

Kontrolle über die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Verbandsvorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft zu erteilen. Etwas Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind sofort mitzuteilen. Er ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen. Sämtliche Wahlakten sind von dem Wahlkomitee dem Vorstand einzusenden.

Verhinderung eines gemählten Delegierten.

Erstmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann demjenigen Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder mit ihm in die Stichwahl gekommen oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Die Einzelmitglieder in Sachen können dem Verbandsvorstand Kandidaten vorschlagen, welcher dann die Delegierten ernannt.

Wahlkreiseinteilung.

Mitgliedschaften und Zahlstellen	Mitgl.	Deleg.
1. Breklar 73, Königsberg 31 Mitglieder	104	1
2. Danzig	103	1
3. Kattowitz 37, Thorn 5, Bromberg 3, Waldenburg 25, Stettin 4, Görlitz 16, Weizwasser 15	103	1
4. Cottbus 57, Forst 21, Brandenburg 29	107	1
5. Berlin	1932	5
6. Stettin	102	1
7. Magdeburg	139	1
8. Halberstadt 16, Schönebeck 5, Bernburg 9, Dessau 18, Halle 56	104	1
9. Alfeld 10, Hildesheim 14, Braunschweig 45, Stendal 7, Stadthagen 5, Lüneburg 32	113	1
10. Harburg 57, Segeberg 29, Neumünster 21, Elmshorn 13	120	1
11. Hannover	121	1
12. Lüneburg 81, Schwering 14, Rosdorf 30	125	1
13. Hamburg 1216, Altona 346, Bergedorf 23, Wilhelmsburg 19	1604	5
14. Kiel	141	1
15. Bremen	156	1
16. Bremerhaven 44, Oldenburg 31, Varel 112, Wilhelmshaven 37	112	1
17. Dortmund	127	1
18. Essen a. Ruhr	134	1
19. Oberfeld	142	1
20. Düsseldorf 52, Duisburg 17, Solingen 43	112	1
21. Köln a. Rh.	123	1
22. Leipzig	354	1
23. Dresden	311	1
24. Neuenhäger Grund	126	1
25. Chemnitz 90, Zeitz 11	101	1
26. Löhndorf 11, Zwickau 19, Grimmitzschau 15, Auerbach 11, Delitzsch 10, Plauen 42	108	1
27. Rudolstadt 23, Jena 19, Schmalko 11, Eisenberg 8, Gera 41	102	1
28. Altenburg 32, Meuselwitz 27, Zeitz 29, Weizsack 15	103	1
29. Apolda 9, Erfurt 13, Gotha 38, Coburg 5, Ilmenau 22, Eisenach 13	100	1
30. Kassel 81, Marburg 9, Fulda 10	100	1
31. Gießen-Beklar 25, Somburg v. d. G.	112	1
51. Hanau 36	112	1

Verdienst und Schuld.

Von Edmund Schöpfl.

Jeder erfahrene und aufgeklärte Mensch ist in der Beurteilung seiner selbst strenger und milder in der Beurteilung anderer, denn er weiß, wie wenig von dem, was die Menschen Bössliches an ihm finden, sein Verdienst, und wie wenig von dem, was andere gefehlt haben, ihre Schuld ist.

Doch nicht nur die Konsequenz der Tatsachen, welche man fälschlich die Logik der Tatsachen nennt, übt eine zwingende Gewalt auf unsere Entscheidungen, weit mächtiger noch ist die Notwendigkeit, welche uns aus angeborenen Anlagen, aus Erziehung und aus all den Umständen erwächst, welche gestaltend auf uns einwirken.

Nehmen wir an, zwei Menschen, welche zu gleicher Zeit, mit denselben Fähigkeiten und Anlagen, mit demselben Temperament, mit derselben körperlichen Beschaffenheit geboren werden, zwei Menschen also, die, wenn möglich, sich bei der Geburt vollkommen identisch, ähnlich sind.

Wie ungleich werden sich diese Kinder schon nach den ersten Lebensjahren, also noch vor dem Erwachen des Selbstbewußtseins, gebildet sein. Welchen Unterschied begründet schon die Verschiedenheit der körperlichen Pflege. Das eine atmet in gelüfteten Zimmern reine, gesunde Luft, genießt hinreichende, dem Kindesalter angemessene Nahrung, und wird täglich gewaschen und gebadet.

Das andere hat in seinen Eltern, die eifrig bemüht sind, seine Anlagen zu einem menschenwürdigen Dasein ebenso sorgfältig zu pflegen und zu entwickeln, wie seine bösen Anlagen zu unterdrücken, lebendige Vorbilder des Guten, es hört und sieht nichts Schlechtes von ihnen, noch von seiner sonstigen Umgebung.

Wie verschieden gestaltet sich das Los des anderen. Kaum dämmert in ihm das Licht des Selbstbewußtseins, so hat das arme Kind Szenen der Noheit, der Gräulichkeit, der Pasterhaftigkeit vor Augen, die keine ursprünglich guten Anlagen im Keime erlösen, seine natürlichen Begierden dagegen zu frühreifer Entwicklung ansetzen.

und er beschließt im Buchhaus, wo nicht am Galgen, ein mehr tierisches als menschliches Dasein.

Da sieht man dann gewisse „ordnungsliebende und fromme“ Seelen sich auf die Brust schlagen, die Augen in fittlicher Entrüstung zum Himmel erheben und in die Worte ausbrechen: „Gott, wie kann es solche schlechte Menschen geben?“

Und doch hatte er dieselben Anlagen, ein guter Mensch zu werden, wie der Sohn der rechtschaffenen Eltern. Wir fragen nun, womit hatte er es verschuldet, daß er in der Hölle des Lasters, womit hatte der andere es verdient, daß er im Hause der Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit geboren und erzogen wurde? Was ist Schuld im Leben des einen, was Verdienst im Leben des andern?

Hierzu muß aber noch bemerkt werden, daß wir den günstigen Fall angenommen haben, daß beide Kinder mit gleichen Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen geboren wurden. Wie nun aber, wenn, was wahrscheinlicher ist, das Kind der sittenlosen Eltern schon den Keim der lasterhaften Triebe mit zur Welt bringt, wie es ja auch körperliche Gebrechen, Krankheitsanlagen, ja die Krankheiten selbst von ihnen erbt; während das Kind ordentlicher Eltern diesen schon bei der Geburt moralisch und intellektuell ahnt, wie es körperlich ihr unverdorbenes Blut in sich aufgenommen hat?

Diese Fälle sind eben nur Ausnahmen, welche die Regel nicht umstoßen. Wenn dies aber der Fall ist, dann wird Tugend und Laster, das ganze individuelle Sein des Menschen, ja unmittelbar auch sein Los demselben zum Teil angeboren, zum Teil erzogen. Gibt es also weder Verdienst noch Schuld, ist dann die fittliche Freiheit nur Wahn? Keineswegs! Nur ist das Gebiet unserer fittlichen Freiheit sehr eng begrenzt. Trotzdem aber bleibt doch dem Menschen innerhalb der Schranken, welche individuelle Anlagen, Erziehung, Lebensverhältnisse, Geist der Zeit und sonstige Einwirkungen seinem Freiheitsgebiete ziehen, noch Raum genug zu Verdienst oder Schuld, d. h. zu Handlungen aus freier Selbstbestimmung.

Somit ist es falsch zu behaupten, daß ein großes Unrecht, wenn man den Verbrecher, dieses Unglücksfind der menschlichen Gesellschaft, verdammt, ihn schuldig für seine Missetaten findet und seinen glücklichen Nebenmenschen den einträglichen Lohn zu einem nützlichen Gliede der Gesellschaft berufen, für verdienstvoll erklärt.

Als Schlusswort wollen wir auch noch ganz offen die Bekanntschaft hinzufügen, daß zum großen Teile unsere besorgenswerten sozialen Zeitverhältnisse auf den moralischen Wert — ja auf das ganze Dasein des Menschen, bestimmend und gestaltend einwirken! Körrante gesellschaftliche Zustände verschulden, heillosenwerte korrupte Menschen; hingegen werden einer achtsamen, ordentlichen Zeit gemäß auch moralisch gesunde und gerechte Menschen zu verdanken sein!

Im Verbandstage.

Lange nicht so heftig, als wie dieses beim letzten Verbandstage der Fall war, setzte heuer die Polemik ein. Fast möchte man glauben, die Mitglieder schenken denselben nicht die nötige Aufmerksamkeit. Die Schuld wird wohl in der vorläufig festgesetzten Tagesordnung zu suchen sein, denn es geht dort die Beitragsverhöhung. Den ernststen, aufmerksamsten Mitgliedern wird aber schon längst klar sein, daß an Bedeutung der diesjährige Verbandstag, alle seine Vorgänger übertrifft. So werden dort prinzipielle, taktische und problematische sowie agitatorische wichtige Hauptpunkte ihre Erledigung finden müssen. Der Punkt Lohnbewegung und Streit wird schon dafür Beweise genug erbringen. Es wird genau zu erwägen sein, inwieweit wir uns prinzipiell auf eine bestimmte Form und Form bei Aufstellung der Forderungen festlegen können. Meine Überzeugung ist, daß hierin ein großer Spielraum gelassen werden muß und die örtlichen Verhältnisse sowie die Stellung unserer Arbeitgeber in den einzelnen Orten den Ausschlag geben, neben unserer Stärke und Tüchtigkeit. Ein schwer zu lösendes Problem wird die Lehrlingsfrage bilden. Hierin Wandel zu schaffen, wird uns noch nicht so leicht gelingen, aber unser Streben muß sein, alles aufzubieten, einen gesünderen, freudigeren Nachwuchs heran zu bilden. Da gilt es vor allem, der Behörde klar zu machen, daß so jungen, blühenden Menschen mehr Schutz werden muß. So erstens Verbot der Nachtarbeit unter 16 Jahren. Dann hinwärtliche Sonntagsruhe und Beschränkung der Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden. Ein Hauptaugenmerk muß auf den Besuch der Fachschulen, insbesondere auf die angelegte Schulzeit gelegt werden. Wir alle glaube ich, können ein Liedlein singen, was wir dort gelernt haben, wenn wir nach 12-15stündiger Arbeitszeit in die Schule kamen. Die Schulstunden auf vormittags festzusetzen in die übliche Arbeitszeit, ist ein Gebot der christlichen Barmherzigkeit.

Die Verkürzung der Arbeitszeit und der wöchentliche Ruhetag haben in den letzten Jahren bedeutend an Anhänger gewonnen und sind dies keine Probleme und prinzipielle Forderungen mehr, sondern sie sind auch durchführbar, was uns die Konsumvereine klar beweisen. Auch hege ich die Zuversicht, daß wir unserer alten Hauptforderung, Abschaffung der Kost und Logis, eine weitere hinzufügen sollen. Damit würde unseren Kollegen, welche letztere Wohlthat schon genießen, neuer Stoff zu energischer, freudiger Agitation im Interesse aller geliefert werden.

Bemerkenswertes muß auch über die Haltung unserer Fachzeitung gesagt werden. Ein Kolonnenweigen der

übrigen Organisationszerplitterer darf nicht länger mehr stattfinden. Es muß, wo es angebracht ist, gegen diese eine frische, fröhliche Kampfweise Platz greifen, gegen ihre Lügen, spitzige sicher treffende Pfeile abgeschossen und die Hände überall angegriffen werden, wo es nötig ist. Zur Tariffrage mit den Konsumvereinen werden unsere dort beschäftigten Mitglieder sorgen, daß bessere Löhne für sie herauskommen und darf es schließlich nicht abtöten, wenn die Angestellten das gleiche tun. S. G.

Eine verhältnismäßig kurze Zeit trennt uns noch von dem Verbandstag. Es ist daher angebracht, die Aufmerksamkeit auf den Genossenschaftstakt zu richten, welcher bekanntlich im August d. J. abläuft. In Konsumbäderteilen beschäftigt man sich auch neuerdings mit dieser Frage. So haben die Bäckerarbeiter der Hamburger Genossenschaftsbäckereien „Vorwärts“ und „Produktion“ in einer Zuschrift an die Arbeiterausschüsse der übrigen Konsumvereinsbäckereien einen revidierten Entwurf zum Tarif überhandt zur Einsichtnahme und Begutachtung. Als Konsumbäcker in dieser Frage besonders interessiert, gestatte ich mir, hier auf besagten Entwurf einzugehen, um gleichzeitig meine Meinung ebenfalls zum Ausdruck zu bringen. Die Einleitung des genannten Entwurfs lieh die Vermutung aufkommen, als handle es sich hier um tief einschneidende Änderungen des Tarifs; ich muß daher leider gestehen, daß mich der eigentliche Inhalt des Schreibens, soweit er sich auf die Reformvorschlüge bezieht, sehr enttäuschte. Ohne weiteres gebe ich zu, daß es zweckmäßiger ist, eine Konsumbäckerkonferenz dem Verbandstage voranzuschicken und anerkenne auch den vorgezeichneten Weg als den geeignetsten hierzu, damit dem „wichtigsten Faktor“ den Konsumbäckern Gelegenheit geboten wird, in genügender Weise selbst mit tätig sein zu können bei der Neugestaltung des Tarifes.

Der revidierte Entwurf der Hamburger Kollegen unterscheidet sich aber in seiner Gestalt nur wenig von dem alten Tarif, so daß es eigentlich nicht recht ersichtlich ist, in wie fern bei Festlegung desselben zu wenig auf den „wichtigsten Faktor“ Rücksicht genommen wurde. Daß in § 1. Arbeitszeit, die Forderung um Freigabe des 1. Mai eingeschloffen werden soll, halte ich für taktisch verfehlt. Es ist ohne weiteres klar, daß bei Abschluß des Tarifes mit den einzelnen Genossenschaftlichen Zuständen in dieser oder jener Form gemacht werden müssen.

Eine bedauerliche Tatsache ist auch der Umstand, daß noch die übergroße Anzahl von den in Frage kommenden Betrieben den alten Tarif noch nicht einmal anerkannt hat. Wenn auch ausgegeben werden muß, daß ein gut Teil dieser bedauerlichen Tatsache auf die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit der in diesen Betrieben beschäftigten Angestellten zurückzuführen ist, so steht auf der andern Seite fest, daß es noch eine ganze Anzahl von Genossenschaften gibt, in deren Verwaltungen die bürgerlichen Elemente noch einen zu großen Einfluß aufweisen, und solche Vereine nur widerwillig unsern Tarif anerkennen. Aus diesen Gründen würde eine prinzipielle Forderung, wie die Freigabe des 1. Mai nur hindernd den Verhandlungen im Wege stehen und dürfte von vielen oben genannten Vereinen als willkommene Ausrede benutzt werden. Wird diese Forderung jedoch in den Tarif aufgenommen, so könnte es ein Abweichen davon nicht geben.

Daß bei § 2. Lohn, die Ortszuschläge, insbesondere in größeren Städten erhöht werden müssen, ist ohne weiteres klar und ist hierzu durch das Tarifamt bereits Gelegenheit gegeben. Von der Erhöhung des Minimallohnes auf 24 A kann im Ernst jedoch nicht die Rede sein. Es gibt eine große Anzahl kleiner Betriebe, die in den ersten Jahren ihres Bestehens schwer mit der Rentabilität zu kämpfen haben, oft nur 2, höchstens 3 Arbeiter beschäftigen, also im Umfange sich von dem Betrieb eines Kleinmeisters nicht unterscheiden, wohl aber in der Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte dem Kleinmeister gegenüber sehr im Nachteil sind. Man denke nur an die 9- bzw. 10stündige Arbeitszeit, die 6 Schichten statt 7, die Ferien, den § 616 des B. G. B. u. s. w., um die Nachteile des Genossenschaftsbetriebes vor Augen zu haben, gegenüber dem Kleinbetrieb.

Wir müssen einen Tarif haben, der auch den kleinen Genossenschaften die Möglichkeit gibt, denselben anerkennen zu können. Wichtiger erscheint mir die Bestimmung einer progressiven Steigerung des Wochenlohnes, von Jahr zu Jahr, welches der Arbeiter in der Genossenschaft tätig ist. Vor allen Dingen muß jedoch im neuen Tarif ein Höchstlohn enthalten sein. Ferner enthält der Tarif den Mangel einer Berücksichtigung von weiblichen Angestellten, welche beispielsweise im Nudelgeschäft oder Zwiebackgeschäft oder sonst wie in der Bäckerei beschäftigt sind.

Bei Ueberstunden ist ein Lohnzuschlag von 50 Proz. nicht zu hoch gegriffen, wenn man in Betracht zieht, daß es sich um durchgehende Arbeitszeit handelt. Auch dürfte ein Lohnzuschlag eingeführt werden für solche Betriebe, welche doppeldeutig arbeiten, also bei Tag und Nacht und zwar in der Weise, daß diejenige Schicht, die jeweilig bei Nacht arbeitet, einen Zuschlag von mindestens 1 A pro Woche und pro Arbeiter erhält. Gründe hierfür sind überflüssig, denn es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Nachtarbeit beschwerlicher und kostspieliger für den Arbeiter ist als die Tagarbeit. Diese Bestimmung könnte selbstverständlich auf alle Betriebe Anwendung finden, in welchen bei Nacht gearbeitet wird. Andernfalls wäre hier eine Verkürzung der Arbeitszeit am Platze.

Der § 4. Ferien betreffend, muß genauer präzisiert werden, denn es kommt vor, daß ein Arbeiter im September eingestellt wird und das Jahr darauf keine Ferien erhält, weil er in den Sommermonaten noch kein Jahr im Betrieb arbeitet. Ferner muß ein Passus eingeschaltet werden, daß Ausbissarbeiter, die länger als 6 Wochen zur Ausbildung beschäftigt werden, als eingestellt gelten, ihnen somit bei Entlassung 14tägige Kündigungsfrist zusteht.

Bei § 5. Arbeiterentstellung, muß der Satz in Wegfall kommen, der lautet: „Nur im deutschen Bäckerverbände organisierte Bäcker sollen eingestellt werden.“ Denn weiter oben ist festgelegt, daß bei Bedarf von Arbeitskräften dieselben von dem Verbandsarbeitsnachweis bezogen werden müssen. Das genügt vollständig. Der kritisierte Satz dient lediglich zur Verschleierung. Denn es sind Tatsachen bekannt, daß Konsumvereinsverwaltungen Leute dazu veranlassen, sich in den Verband aufzunehmen zu lassen, damit man sie unbeirrt einstellen konnte. In den meisten Fällen handelt es sich um Vettergeschichten oder Freundschaften zu Aufsichtsräten usw., und in den meisten Fällen erweisen sich

die auf solche Art in den Betrieb genommenen Elemente als sehr zweifelhafte Verbandsmitglieder. Wir können ruhig einen Paragraphen in den Statuten aufnehmen, der unseren Kollegen zur unbedingten Pflicht macht, daß sie das Genossenschaftsinteresse hochhalten haben und das Interesse des betreffenden Vereins, in welchem sie beschäftigt sind. Daß Zulieferhandlungen mit Entlassung bestraft werden können. Dasselbe Recht muß aber auch uns dann zugestimmt werden, daß alle diejenigen Kollegen, welche die Verbandsinteressen nicht wahren, entlassen werden müssen, sobald ein diesbezüglicher Antrag seitens der Verbandsleitung vorliegt.

Mit den übrigen Paragraphen kann ich mich einverstanden erklären. Bei den Verhandlungen zwischen dem Zentralverband der deutschen Konsumvereine und unserm Verbands muß unbedingt darauf Rücksicht genommen werden, daß ersterer seinen Mitgliedern zur Pflicht macht, daß sie den Statuten anerkennen und derselbe nicht mehr bloß zur Ausnahme „empfohlen“ wird. Aber auch an die Konsumbäder selbst muß ein ernstes Wort bei dieser Gelegenheit gerichtet werden. Es ist traurig aber wahr, daß es noch viel zu viel Kollegen gibt, die es noch nicht einmal für der Mühe wert halten, sich dem deutschen Bäderverbande anzuschließen. Wieder andere sind Verbandsmitglieder und glauben, wenn sie in einer Konsumbäderlei sind, wäre für sie die soziale Frage gelöst. Sie sehen es als vornehmste Aufgabe an, sobald als möglich zu heiraten und Kinder zu erzeugen. Nebenbei züchten sie allenfalls Kaninchen oder Papageien oder werden Vorstand eines Regel- oder Lapphubs und was dergleichen wichtige Lebensaufgaben mehr sind, den Verband vernachlässigen sie dagegen in des Wortes weitestgehender Bedeutung.

Vor allen Dingen müssen die Konsumbäder alle in den Verband, dann müssen sie es als ihre wichtigste Aufgabe betrachten, dafür zu sorgen, daß die übrigen am Orte beschäftigten Kollegen sich ebenfalls dem Verbands anschließen, damit auch sie in die Lage versetzt werden, durch geschlossenes Vorgehen sich ähnliche Verhältnisse zu schaffen, wie sie die Konsumbäder aufzuweisen haben. Das ist von großem persönlichem Nutzen für jeden einzelnen Konsumbäder, denn dadurch wird der Verein, in welchem er beschäftigt ist, konkurrenzfähiger, ist also in der Lage, ihm seine Forderungen eher zu erfüllen.

Unbedingt nötig ist aber auch, daß da, wo der Statut entgegensteht, auf strikte Durchführung seitens der Angehörigen gesehen wird. Das gilt insbesondere dem § 3, Arbeiterentstellung. Hier kann nicht genug Sorgfalt verwendet werden, denn gar manches Mal wird man in seinen Kollegen gefunden, die den Verband nur als Mittel zum Zweck benutzen. Es würde mich freuen, wenn meine Zeilen eine Anregung zu weiteren Erörterungen wären, damit man die verschiedenen Ansichten kennen lernen könnte, bevor man zum Verbandsstag kommt.

S. Wang-Entigart

Aus unserem Berufe.

Hartmann, der raubdel! Wie ein Hitz aus heiterem Himmel hat es im „gelben“ Lager eingeschlagen, als der Verbandskollege Knoll am 1. Weihnachtstag keine Rolle als „Gelber“ aß. In den ungeheuerlichen Kapiteln überprüfte sich die meiste reue Hand- führung zum Engländer aller Vätergesellen. Die ganze, allerdings auch ganz begründete Wut dieser Leute muß nun neben dem Verband auch der arme Knoll zu büßen bezahlen, und es soll im gelben Kriegsrat ernstlich be- schlossen werden sein, die Exorzisten Knoll und die Berliner Konsumbäder gegen die verdamnten Noten in Berlin mobil zu machen. Die kühnsten Hochdränge kehrt natürlich der Verbandsleiter und Herrsch- gebet der neuen Generation, Hartmann. Sofort nach dem Erscheinen unserer Enthüllungen verfaßte er ein Flugblatt als Grundriss auf die Grundsätze des „Bäcker“ und ließ es von seinem Geizhals bei Keller ver- breiten. Dieses Flugblatt wuschelt am besten den am- besten Gesinnungen jenes Verfalls wieder, der mit allerdings vollständig begriffen können. Wo nun, nach- dem Knoll keine Rolle als „Gelber“ angegeben hat, laufe der Hand über lange Weile für seine wahre Gesinnung! Einmal brachte es aber Böhmensart, fertig, dem Mann, den er angeblich als Vertreter kannte, in der herzlichsten Weise zum neuen Jahre zu gratulieren und auch Gri- manna besuchte ihn nach langem Zeitraume mit einem herzlichem Schreiben. Das dieser Knoll, der bei keinem Festen bei den „Gelben“ ist, ist aus den Mägen in- wech in Weizen- als auch im Bundeslager mit den höch- sten Verdiensten reichlich bedacht wurde, der auch mit aus- schließlich den gelben „Gesellen“ bestritten und gerade des- wegen von den Magdeburgern als Herrsch- verdammt wurde, von welchem er keine Rolle mehr zu erwarten hat, bei den „Gelben“ ganz richtig und unabweisbar war, von Hartmann nicht jetzt bekämpfen, sondern wird er es selber nicht. Wir können es auch vollkommen begreifen, daß Hartmann die für ihn in unangenehme Lage aus der Welt schaffen möchte, daß er Knoll 10 A dafür gab, daß er das ihm von Hartmann Hr. Schmidt angebotene Gehaltsverhältnis nicht annehmen möchte. Jeder in dies Ver- fügen und nicht aus der Welt zu schaffen. Geradezu häßlich aber nicht es, wenn Hartmann davon erzählt, daß in einem „Zeitungsbogen“ die gewandte Feder die Haupt- sache ist. Ob bei der Wahl, fürstlich und gut! Das ist der Grund der „Gelben“. Da wurde dann die Ver- fügen der vollständig ergründeten Knoll mit zwei Tausend Taler und zwei Tausend!!! Er soll die 2 Tausend nach dem Rezept des Konsumbäders fertig gemacht haben, der 3000 Mark mit 7 Tausend Taler und noch mehr ein dem Bäckerverbande überstellt. Weiter tritt Hartmann den Beweis dafür an, daß ein Handwerker, 10 A wenn er das Amt eines „Verbandsleiters“ bekleidet, nicht imstande ist, eine Deutsche zu erziehen. Der Verbands- leitersverhältnis muß das Recht eines Verbandsleiters sein, während die 2000 am Tage des Konsumbäders verbleiben. Wir können es vollkommen begreifen, daß er, um es seine Hand- führung zu können, seine Hand- führung zu verstehen, daß er mit kann, und ver- stehen es auch, daß er dabei in allererster Linie sich an die Arbeit, bei dem die „Gelben“ ihr Lager erzie- henden haben. Zum Ende der Hartmann und die Verbandsleiter sind des Bäckers, der der Verband nicht eher ruhen wird, bis jeder Bäckerverband so viel verdient, daß er sich eine Konsumbäderlei leisten kann. Wir werden dabei noch nicht einmal die Hand- führung bedauern, sondern haben für die Hand- führung, aber so

stimmt ab. Das Knoll zu Weihnachten ein Theaterstück geschrieben hat, in dem ein Bäckergeselle, der 7 Jahre bei seinem Meister gearbeitet und diesen vor dem völligen Ruin gerettet hatte, am heiligen Abend aus Mangel plog, hat den ganzen Grimm Hartmanns entzündet. Solche Sachen werden nur den Daz der Gesellen und das Weihnachtsfest ist doch ein Fest des Friedens, schrieb er dem Vorstand des Zentrums. Am Vorabend des Festes kam aber ein hervorragender „Gelber“ zu Knoll und erzählte ihm mit betrübter Miene: „Was du im Theaterstück geschrieben hast, ist mir in Wirklichkeit geschehen. Heute, am heiligen Abend, habe ich als meistertreuer Bundesgeselle den „Gad“ bekommen. Gewiß, Hartmann hat Recht, das muß Daz erzeugen, und weiß das jede Feiertage vorzunehmen und bei dem letzten Weihnachtsfeste in mehreren Dutzend Fällen vorgekommen ist, darum ist der Daz der Berliner Bäckergesellen gegen diese skrupellosen Fassbinder so groß ge- worden, daß er sogar im Bundeslager weit verbreitet ist und die Führer der „Gelben“, wie Robert Gut und Sawid- bert, unter die Fäden gehen wollen. Der arme Hartmann! Seine ohnmächtige Wut hat seine Nerven derart angegriffen, daß er vollständig kognosch geworden ist. Wir raten ihm dringend, eine längere Kur in einer Nervenkur- anstalt durchzumachen, wenn es — was wir fast besürchten — dazu nicht schon zu spät ist. Selbstverständlich appelliert Hartmann an alle Bäckmeister, daß diese kein Kognoschprodukt auch in ihren Gesellen geben. Wir schließen uns diesem Wunsch vollinhaltlich an und haben bei Keller auch den Vertretern des Kampfbüchlers absolut keine Schwierigkeiten gemacht. Haben wir doch ein sehr leb- haftes Interesse daran, daß jeder Bäckergeselle die geistige Beschaffenheit des Schreibers des famosen Flugblattes kennen lernt und mit uns den armen geprellten Hartmann bedenert.

Wie die Kollegen denken. Unter dieser Ueberschrift fingen 2 christliche Seelen im Korrespondenz- blatt des christlichen Bäckerverbands ihre Klage über darüber, daß mancher Kollege am Niederkommen sich wohl christlich organisieren möchte, aber der Meinung ist, wenn er dann nach einer Großstadt kommt, müßte er schon, um mit Arbeit zu erhalten, sich dem Deutschen Bäckerverbande anschließen. Deinen Glauben — der zeigt, welche Macht unser Verband schon heute geworden ist — möchten die- selben Christen ihre Kollegen austreiben, ihr Bemühen wird aber vergebens sein und sie werden immer nur ein- fertigungsverbändchen bleiben, das dort, wo es Ein- fluß hat, die Kollegen an energischer Verbesserung ihrer Lage hindert!

Paerich vergleicht Profobilstränen in seinem Blatt über den Herrschaft der Gelben, indem er folgende eigensinnige Geschichte schreibt: „Man hat also einen Eym ins andere Lager geschickt, und da jedes Ehangenüß fehlt, rühmt man sich dessen und lobt den Vertreter. Im Kriege werden ja auch solche Subjekte ge- braucht, aber sie sind von Fremden und Feinden verachtet und werden, falls erzwungen, an den ersten besten Baum ge- hangen, weil eine Kugel zu gut für solche Vögel ist. Aber der Verband der Bäder denkt anders und schreibt weiter: „Eine schlaue schenliche Kasse ist.“ — Jene, sagt auch wir an die eigenen Nasen, da wird der Anspruch schon wahr sein, denn der Schwärzer, der sich dazu her- geben hat, 138 A zu verhandeln, der gibt mit einem Mal das Geld aus seiner Tasche dem Verbands? Da gehört doch ein guter Oberbäcker dazu, aber wer be- zahlt ihm seine Zeit, seine Verschonungsnoten und seinen Ver- rat. Wieviel wird diese Kasse vertrieben? a la Fidemid dem Verbands lohnen? Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.“

Das Berliner Sonntagblatt (Bernards Organ) bringt im die Bäckmeister einen längeren Arti- kel über Ausübung, vernehmlich aus der Feder des früheren Redaktors und jetzigen Mitarbeiter, des ollen ehrliehen Paerich, der ja Autorität auf dem Gebiete der Ausübung ist, denn das Hauptbuch war ihm verpflich- tet, als dem Gericht sein Ver- gut von annähernd 3000 A beigefügt werden sollte. Dieser Mann eignet sich zum Ausübungsbücher genau so wie Hartmann zum An- fangsbücher und Papa Bernard zur Anweisung in Ver- richtungen!

Im Leipziger Centralblatt empfiehlt ein Herr M. R. als Gegengift gegen unsere Lohnbewegungen jenseitiges patentes Rezept der Bäckmeister: 1. Tre- ter alle, alle dem Arbeiterge- schäftsbücher bei! Ge- wiss lohnt das Geld, aber was ist der Betrag von wenigen Mark im Jahre gegenüber den Einnahmen, die aus diesem Verbands im Extrakt fließen? Guckt also die paar Mark nicht an. Ich weiß, wie schwer mir unser Geld verdienen müssen. Aber ich weiß auch, daß zum Streikaus- halten viel sehr viel Geld gehört! Die Gelben, die wir zahlen, sind hoch im Grunde genommen nichts weiter als Verführungsgegenstände. Deshalb agitiert alle in einem Streik für unsere Organisation. Die Verführerheit von Mark zu Mark ist die beste. Mittelt die Lohnlosen an, daß sie kann werden, redet zu ihnen von der Not unseres Landes und dann verbi. — denn wir müssen alle ohne Ausnahme dem Arbeitgeber-Geheirverbande an- gehören. Und dann ein zweites: Erreicht hier mit einem Gelehen über unser Handwerk. Ich weiß aus Erfah- rung, was es heißt, was es für Aufrechterhaltung des alten, friedlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Ge- sellen bedeutet, wenn sich nicht der Meister von den Ge- sellen abwendet, sondern wenn er in klarem, freundschaft- lichen mit ihnen verkehrt, was unseres Landes Leiden sind. Erster werden dann formlos erloschen arbeiten.“ — Dieses Unversittelt ist ebenso alt wie erloschen, so daß wir nicht gegen seinen Anwendung haben.

Aus Wilhelmshafen. Unter dem Namen Bäder-Brüderbund vernehmlich sich im Restaurant Bal- hals eine kleine Anzahl Bäckergesellen. Diese Brüderbund war von jeher eine Schattentruppe der Meister und verhin- derte somit, daß die Bestimmungen des Verbandes: Lohn- erhöhung, Abschaffung des Logiszwangs, strikte Durchfüh- rung der Bundesstatuten etc. etc. zur Einführung ge- langten. Selbstverständlich ist daher, daß die Verbands- mitglieder bestritten waren, die Brüderbundler von der Verbandsleitung ihres Treibens zu überzeugen. Da die Brüderbundler jeder Konsequenz aus dem Wege gehen, sich nichts anderes übrig, als sie anzuschauen, d. h. ihrem Fortein zu verweigern. Es liegt sich denn auch ein Verbands- zugehöriger erloschen. Das Gewiss der Brüderbundler be- trachtet aber durch diesen Beitritt die Stellung als Lieb- lings bei den Meistern einzunehmen und so wurde für

letzten Sonntag eine Generalversammlung einberufen zur Annahme einer Statutenänderung. Eingeschaltet wurde der Passus: „Mitglieder eines Fachvereins können im Verein nicht aufgenommen werden.“ Keiner der Anwe- senden hatte so richtig dem Mut, den Antrag zu verteidigen, nur in verflückter Weise wurde der Verband, seine Mitglieder und seine Bestrebungen angegriffen. Von den anwesenden Verbandsmitgliedern, ein bisheriges Mitglied der Brüderbund und ein eingeführter, wurden die Brüder- schaftler auf ihr gemeinschaftliches Treiben aufmerksam ge- macht und denjenigen, die noch nicht das Denken verlernt haben, zugerufen, diese Auckkollegen sich selbst zu überlassen und einzutreten in die Reihen derer, die auf ihr Kanier geschriebene hätten. Vorwärts immer, rückwärts nimmer! — So vollzieht sich mehr und mehr überall die reinliche Scheidung, die Angstmeier in den Brüderbünden parieren der Ordre von den Innungen, deren Schwanz sie bilden, und damit treiben sie jeden ehrlich denkenden Kollegen aus der Brüderbund heraus und in den Verband!

In der „Bienen“, Organ des Verbandes der Con- ditoren, wird jetzt eine sehr sachliche Diskussion geführt über einen eventuellen Zusammenschluß ihres Verbandes mit dem unsrigen. Dabei fordert Kollege Emil Rettner, daß auch unsere Mitglieder sich darüber auslassen sollten. Wir bemerken, daß unser Beschluß in dieser Frage erfolgt ist durch folgende vom Verbandsstag 1903 in Dresden einstim- mig beschlossene Resolution: „Angesichts dessen, daß unsere Verhältnisse mit denen der Conditoren immer mehr einheitliche werden und Trennungspunkte zwischen beiden Verbänden nicht mehr bemerkbar sind, hält der Verbands- tag ein Verbandsmitglied beider Verbände jederzeit für durch- führbar. Sollten zu solcher Verschmelzung die Conditoren geneigt sein, ohne daß größere Änderungen unseres Sta- tuts notwendig werden, so ist der Verbandsvorstand be- rechtigt, dieselben zu vollziehen unter Uebernahme der Beamten des Conditorenverbandes in unsere Organi- sation.“ festgelegt ist.

Meister und Gesellen auf dem Kriegs- pfade! Die Angst unserer Krauer, daß durch die Or- ganisation Bäckereimstände ausgedehnt werden können, zeitigt oftmals sonderbare Blüten. So machten sich unsere Kollegen in Weizwasser an die beiden in der Obermühle Müllau beschäftigten Kollegen heran und forderten sie auf, dem Verbands beizutreten, jedoch als Ausrede benutzten die beiden die Nebenart, daß ihr Arbeitgeber, Müllau- besitzer Postler, keine Leute anderer Gesinnung dulde und die schöne Stelle könnten sie dann verlieren! — Dieser falschen Furcht entgegen erklärten nun unsere Mitglieder, die beiden „Spröden“ mügen nur bedenken, daß Postler sich eine Maßregelung wohl sehr überlegen würde, denn sein Brot und Mehl geht er nur in Arbeiterkreisen, zum Teil sogar in den Konsumvereinen Weizwasser und Müllau ab und eine Maßregelung würde die Arbeitererschaft sehr gut mit dem Boykott beantworten. In einer Ver- sammlung in Weizwasser kam auch zur Sprache, daß der Postlerische Betrieb sehr reformbedürftig sei und daß In- haber und Gesellen davon nichts wissen wollen. Eine Besprechung seines Betriebes muß Herr Postler aber schon für eine böse Tat halten, denn sofort produzierte er sich als Untersuchungsrichter und schickte im schönsten Amts- gerichtsstile folgenden Schreibbrief:

Obermühle bei Mustau. Reinhold Postler.

An den Bäder-Geizhals in Weizwasser.

Unvorgeladen erscheinen: 1. der hier beschäftigte Bäcker Gustav Reichelt, 2. der hier beschäftigte Bäcker Alois Eschoppe, und erklären, von Ihnen fortgesetzt unter Androhung der Boykottierung des diesseitigen Geschäfts mit dem Eintritt in die Organisation der Bäckergesellen be- lastigt worden zu sein. — Diese Zwangsmaßregeln und Drohungen sind strafbar und ich erlaube mir Erklärung wie Sie sich hierzu verhalten wollen. Ist bis zum 13. d. Mts., mittags 12 Uhr eine diesbezügliche schriftliche Erklärung und Zurücknahme dieser Drohungen nicht abgegeben, wird unverzüglich Strafverfahren bei der königlichen Staatsanwalt- schaft gegen Sie diesseits gestellt werden.

Reinhold Postler.

Die „diesseitige“ Drohung hat uns nur heiter gestimmt und kann dieselbe nur die Wirkung haben, daß „anderer- seits“ die organisierten Arbeiter sich überlegen werden, ob sie das Postlerische Geschäft noch weiter mit ihrem Einkauf beizutreten und beizulassen. Wir wissen mehr und deshalb ist es besser, Herr Postler läßt die Hand von solchen „dies- seitigen“ Schreibschreibern. Wir brauchen auch den Staats- anwalt nicht zu fürchten.

Als Musterbäckerei schildert uns ein Kollege die Bäckerei S. Wahberger in Weizwasser, Marktplatz. Die Bäder halten sich in der Backstube auf. Das kleinste, das 13. Jahr alt ist, „verliert“ dabei manchmal ein „menschliches“! Im Backofen wird das Schweinefleisch gelocht, der Schweineeimer steht im Backhaus. Käse und ein großer Hund haben ihr Heim im Backhaus. Im Mehlraum treiben sich die Schweine herum und verun- reinigen denselben, alles Dinge, die wenig appetitlich sind. Hier hat unsere Organisation noch große Aufgaben zu er- füllen, die Behörden aber sollten solchen Zuständen mehr Beachtung schenken.

Aus Görlitz. Das Rad der Zeit dreht sich schnell, in Schönbrunn bei Görlitz aber recht langsam. Dort zählt man nach Angabe von Kollegen, die in der Räder- schen Mühle arbeiteten, nach der in der Bäckerei hängen- den Kalendertafel erst das Jahr 1905. An solch neuwodi- geses Geiz, wie den Maximalarbeitsstag, ist man in dem lieben Dörflein auch noch nicht gewöhnt und wird die meisten Tage von 4 Uhr früh bis abends 8 Uhr gearbeitet. Häßlich ist das nicht und deshalb: „Hülfe, Herr Landrat!“

So — achten Bäckmeister die Gesetze! In Weizwasser bei Herrn G. Lentz, Wilhelmstr. 11, muß ein armes Geschöpf von Lehrling es bitter fühlen, daß für ihn keine Schutzbestimmungen bestehen. Abends gegen 12 Uhr beginnt bei ihm die Arbeit und nachmittags um 4 und auch 5 Uhr muß er oftmals noch fronden. Die Sonntagsruhe des Stilles bezieht darin, daß er von Sonn- abend abends 8 Uhr bis Sonntag mittags sich plagt. Der Geiz in der Bäckerei hat ja etwas Besseres, der geht seiner Wege, wenn sein Maß von Arbeitszeit voll ist. Willen sollte man es aber auch jetzt noch 10 Jahren Maximal- arbeitsstag, daß ein Lehrling im ersten Lehrjahre, wie obiger nur 10 Stunden täglich beschäftigt werden darf und täglich 10 Stunden ununterbrochen Ruhe haben muß. Der Postleibbehörde und Gewerbeinspektion sind Anzeigen über diese Uebelstände schon gemacht worden, und wenn die Arbeitgeber der Kontrolle ein Schnippchen schlagen,

müssen eben andere Seiten ausgezogen werden, um die staatsbehaltenden patriotischen Vätermeister zur Beachtung zu zwingen.

Ein Schweinepriester. Der Bäckermeister Ferdinand Doppel aus Mülheim a. Rh. wurde auf Grund des § 176 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er hatte sich an jungen Mädchen unter 14 Jahren, die in seinem Hause wohnten, vergangen.

Ein Schweinepriester. Vor der Kölner Strafkammer hatte sich der Bäckermeister und Konditor Heinrich Wetzhausen zu Deusch wegen Nahrungsmittelfälschung zu verantworten. Er hatte einen Prozess mit dem Gesellen O. am Gewerbegericht, in dem der letztere unterlag. Nun zeigte O. den früheren Prinzipal an, daß er stinkende Eier in partierre gelegener Backstube uriniert und in das zu Berliner Pfannkuchen usw. zu verwendende Fett, um dessen Hygiene zu prüfen, anstatt Wasser hineinzuspritzen, beim Pflanzkuchen hineingespuckt habe. W. wurde vom Schöffengericht freigesprochen, da O., der aus Mache gehandelt, und der frühere Hausknecht, der gleiches bekundete, ungläubhaft seien. Es lasse sich eine Uebereinstimmung der Belastungen nicht verkennen, und daraus müsse auf eine Abmachung zwischen den beiden geschlossen werden. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein. W. gab an, er habe von seinem Hausknecht täglich in großen Kölner Geschäften Antieker, drei bis vier für 10 S. holen lassen, und diese seien stets frisch gewesen. An den anderen Belastungen sei kein wahres Wort. Die beiden Zeugen beriefen sich auf einen Gymnasiasten, der bei W. wohnte und das Spucken gesehen habe. Der Zeuge wurde sofort aus seiner Klasse geholt, und er blieb dabei, einmal gesehen zu haben, wie W. in den Fettkessel unter Kläusperrn gespuckt habe. W. wurde von einer Reihe von Gesellen das denkbar beste Zeugnis ausgestellt bezüglich seiner Geschäftsführung, der Sauberkeit in der Backstube und der Qualität der Rohmaterialien. Kein Bäcker könne stinkende Eier verbäuden. Hierzu bemerkte Zeuge O., daß W. gesagt habe: „Ach, benutzt sie mir, das verbodt sich.“ Er habe das Spucken in die Delpfanne mehrfach gesehen.

Der frühere Obermeister Riese, Konditor in Köln, erklärte, daß aufgeschlagene Bräuterei sich auch ein bis zwei Tage hielten, und nach Entfernung einer sich bildenden Kruste gebrauchsfähig seien wie vorher. Er habe sich gewundert über die gute Einrichtung der W.schen Bäckerei. Was das Spucken angehe, so sei ihm so etwas fremd und es würde das ganze Bäckergewerbe heruntermwürdigen. Zu der Mache des Loches im Hofe sei ein Bissort, über diesem die Wasserleitung, und das Loch, eine Art kleine gemauerte Senke, führe in den Kanal. Von glühendem Fett spränge jede fremde wässrige Masse ab; beides vermische sich nicht. (?) Der Staatsanwalt hielt die Sache mit dem Spucken für erwiesen, und darin liege etwas höchst Ueberragendes; im Speichel seien feine Krankheitserreger; er beantragte 10 Wochen Gefängnis und Veröffentlichung in den Zeitungen. Rechtsanwalt D. Metz glaubt, der Zeuge O. gehöre einer Organisation an, die den Meistern nicht gewogen sei (!?) Wenn W. gespuckt habe so liege darin keine Fälschung, denn der Speichel spränge von der siedenden Masse unbedenkt ab. Der Staatsanwalt entgegnete: Wenn man auf einen glühenden Stein spucke, bleibe auch stets ein Rest; daß O. einer Organisation angehöre, lasse er hier nicht gelten, vielleicht gehöre W. zu einer anderen. Das Gericht erkannte auf 200 M Buße; es sei von den Anklagepunkten bloß das Spucken bewiesen, aber dies sei im höchsten Grade ekelhaft.

Was doch so moderne Richter für barbarische Elemente sind? Nichts ist ihnen heilig, selbst nicht die traditionellsten Grundsätze so manches alten köllischen Bäckers. Guldigen doch noch so manche, sowohl alte wie junge „Bratler“, beim Streichen des Backwerts mit Eigelb dem Grundriß: „Je mehr sie (die Eier) stinken, desto mehr sie blinken“, und das soll nun jetzt auch bestraft werden? Na, her tum mer do Krant freegen.

Das Urteil des Schöffengerichts Köln vom 31. Oktober, das den Brotfabrikanten Herrmann wegen prinzipieller Uebertretung der Bundesstraßenverordnung vom 4. 3. 96 freisprach, beschästigte die dortige Strafkammer am 18. Januar in zweiter Instanz und wurde, wie nicht anders erwartet werden konnte, aufgehoben. Maßgebend für das landgerichtliche Urteil war u. a. auch ein Gutachten des Gewerbeinspektors von Köln, das keinen Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieb in der in Frage kommenden Verordnung kenne. Herr Rad betonte ferner, warum er den Betrieb des Herrmann schon jahrelang nicht mehr revidierte. Nicht etwa, weil er die Ansicht des Fabrikanten Herrmann in Bezug auf die Gültigkeit der Verordnung für Brotfabriken teile, sondern weil er glaubte, es sei bei Herrmann alles in Ordnung und auch keine Klagen einliefern, deshalb habe er längere Zeit nicht mehr revidiert. Das Urteil lautete diesmal wegen Nichtausführung der Verordnung und der Kalender-tafel im Betriebe auf 3 M (drei Mark) Geldstrafe. Daß die Verordnung durch Uebertretung übertreten worden sei, wurde in der Verhandlung nicht erwiesen. (Selbstverständlich nicht, weil man eben auf die Vernehmung des Belastungszeugen verzichtet hat. D. H.) Gering ist die ausgesetzene Strafe wohl, aber das hat weniger zu sagen in einer Sache, bei der es sich lediglich um das Prinzip „Prinzip“ nicht durchgedrungen. Er stellte sich vor Gericht als Opfer „sozialdemokratischer“ Mache vor, sprach von Fribolität von einer gewissen Seite, die ihn auf die Armeisünderbank brachte, und sein Verteidiger, Rechtsanwalt Holl, hieb in die gleiche Kerbe. Beide mußten sich aber vom Präsidenten eine Befehung dahingehend gefallen lassen, daß die Sache mit der Sozialdemokratie nichts zu tun habe, und daß es keine Fribolität sei, wenn ein Sozialdemokrat das Interesse seiner Standesgenossen dadurch vertritt und wahr, wenn er derartige Fälle vor das Gericht bringe. Duffete es in der ersten Verhandlung am Amtsgericht ein wenig nach Sozialpolitik, insolge der sozialpolitischen Debatte zwischen Staatsanwalt und Verteidiger nämlich, so doch diesmal im Strafkammerale befo mehr nach Schwärzmaacher und Nichttraucher. Herrmann erziehen nämlich selbst in eigener Person, und um mehr Aussicht auf Erfolg im Kampfe gegen das Recht zu haben, nahm er sich als Wächterspanner (Sachverständiger) noch die Fabrikanten Sondermann, Köln-Chrasch und Schurach, Düsseldorf, mit. Beide kamen leider nicht zum Wort, ebenso auch nicht ein großer Teil Arbeiter des Herrmann, die sich derselbe als Reagen mitnahm. Aber

die „Kausreker“ vom 7. Juli konnten ihren für sie so „bäterlicher“ Weise sorgenden Herrn Papa am 18. Januar denn doch nicht mehr herausreißen.

„Das gute Einvernehmen“ zwischen Meister und Gesellen spiegelt sich so recht wieder im Arbeitsnachweisbericht der Kölner Innung. Rund 2000 Gesellen wurden als Arbeitssuchende eingetragen und rund 1900 Gesellen wurden platziert. Da nun in Köln nur zirka 400 Meister-Gesellen beschäftigt, so hat durchschnittlich gerechnet, im Jahre 1906 jeder Meister mehr als vier mal „seinen“ Gesellen gewechselt. Rechnet man dazu noch die durch die Inspektoren, Befehändler usw. vermittelten Stellen, deren Zahl mit 1000 nicht überschätzt sein dürfte, so beträgt die Wechselzahl im Durchschnitt rund 7 pro Jahr. Und da fasten die Herren von der Innung noch davon, unser jetzt herrschendes Arbeitsverhältnis sei das beste, das man sich denken kann.

Die Kölner Innung hat in ihrer letzten Innungsversammlung, als Gegenmaßnahme gegen das Vorgehen des „Gesellenrats“ die Erhaltung einer Gesellenfabrik beschlossen. 50 000 M wurden sofort hierfür gezeichnet und 35 000 M schieben arbeitsfähige Innungen zu. In der gleichen Versammlung besprach Obermeister Mehren auch die neue Bäckereiverordnung. Gegen die Bestimmung, daß der Backraum höchstens 1 1/2 Meter tief unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen dürfe, müsse man energisch protestieren, (selbstredend) denn bei strenger Handhabung derselben würden mindestens 8 Zehntel der Kölner Bäckereimeister ruiniert. Mit den übrigen auf die Hygiene Bezug habenden Bestimmungen erklärten sich mehrere großmütig einverstanden, womit der gute Mann, bewußt oder unbewußt ist egal, zugab, daß sich im Bäckergewerbe hygienische Grundzüge ohne Polizei eben nicht durchführen lassen.

Ein nobler Herr ist der Bäckermeister Dornhöfer in Bayreuth, Erangelstr. 2. So wollte derselbe nämlich seinen Gehülften für 3 Wochen Lohn nicht ausbezahlen, auch wollte er 8 M in seine Tasche stecken dafür, weil der Gehülfe am 3. Weihnachtstage nicht gebadet hat, aber schade, nun hat der gute Herr durch Urteil des Gewerbegerichts sich zur Zahlung bequemen müssen. Als der Gehülfe am 16. Dezember kündigte, erklärte der gute Mann, wenn am Weihnachtstage 1 oder 2 Nächte nicht gebadet würde, so bekäme er (der Gehülfe) auch keine Kost und keinen Lohn, doch die „Gutmütigkeit“ des Bäckermeisters konnte es nicht über's Herz bringen und bezahlte er auch den Lohn, die Kost für einen Tag mußte er ebenfalls bezahlen. Auch in dieser Bäckerei herrschen ganz niedliche Zustände. Die Backstube ist so dunkel, daß man bei Tage Licht brennen muß. In der Mehlkammer haufen die Matten durcheinander. Neben der Mehlkammer ist der Pferdeball, die Mauer ist von den Matten durchwühlt und treibt die Flüssigkeit vom Pferdeball in die Mehlkammer. Auf der Schwarzmehlkammer ist kein Deckel. Wenn dieselbe angefüllt ist, spazieren die Matten auf dem Mehl herum. Neben der Backstube ist das Bissort. Es könnten noch mehr solche Dinge angeführt werden, doch das würde zu viel Platz in Anspruch nehmen.

Aus Bayern. Daß der von unseren Arbeitgebern so sehr gepriesene Kost- und Logiszwang auch mal zum Schaden seiner Werthvoller ausfallen kann, beweist folgende Notiz, welche jetzt die Kunde durch die Presse macht:

„Durch ihre Neugierde hat sich die Ehefrau eines hiesigen Bäckereimeisters in große Ungelegenheiten gebracht. Als kürzlich für ihren Gesellen mit der Post ein Brief ankam, mußte die Frau ihrer Neugierde keine Schranken aufzuerlegen. Sie öffnete den Brief, nahm von dem Inhalt Kenntnis und vernichtete das Schreiben dann. Ihre Tat kam indes später am Tag Licht und da Anzeige erstattet worden, wird sie sich demnächst wegen Verletzung des Briefgeheimnisses und Unterschlagung des Briefes vor Gericht zu verantworten haben.“

So ist's recht! Unseren Kollegen möchten wir den Rat geben, in allen Fällen so zu verfahren und Anzeige zu erstatten, wenn der Bäckereimeister resp. die Meistern ihrer Neugierde keine Reserve aufzuerlegen verstehen. Wie oft kommt es vor, daß sich dieser oder jener Kollege beschwert, keine Zeitung, keine Versammlungseinladung usw. erhalten zu haben. Wohin diese unter Umständen wandern können, zeigt vorstehende Notiz.

Einen alten Stollen. 25 Zigarren und 3 Mark für 68 in der Weihnachtsbäckerei geleistete Ueberstunden erhielt ein Kollege in Chemnitz als „Weihnachtsgeschenk“. Als der Kollege diesen spärlichen Meister darauf aufmerksam machte, daß doch die Innung beschließen habe, die letzten beiden Wochen vor Weihnachten doppelten Lohn zu bezahlen für die Ueberstunden, bekam er zur Antwort: „Ich richte mich nicht nach der Innung“. — So respektieren Innungsleiter die Beschlüsse der Innung, wenn diese ihnen Geld kosten!

Auch den zufriedenen Gehülften wird die schamlose Ausbeutung der Einkünfte zu hurt, das zeigt ein Eingekland aus Kronach (wo wir noch nie organisierte Kollegen hatten) in einem dortigen Blatt. Der Kollege schreibt:

„In allen Geschäften steht es besser als bei uns Bäckern. In Kronach sind 22 Meister, von denen 3 Gehülften haben. Alle anderen behelfen sich mit Lehrlingen und Mägden, z. B. ein Meister hat jahraus und jahrein 2 Lehrlinge, aber wo ist zu dem anderen Lehrling der Gehülfe? Es ist doch von der Innung verboten, daß Meister ohne Gehülften zwei Lehrlinge halten. Braucht einer einen Gehülften, so bezahlt er 4-5 M wöchentlich. Ist das ein Lohn? Ein jeder Knecht hat 10-12 M Lohn, und wir Gehülften die drei Jahre Lehrzeit zurücklegen müssen, ohne vom Meister einen Pfennig zu erhalten, sollen umsonst arbeiten und den Herren Innungsmeistern das Geld in die Taschen schieben. Sie und da steht man in einer Zeitung: „Einen Bäckergehülften sucht K. F.“ Wenn man hinkommt, so spricht der Herr Innungsmeister: „Ich habe mir einen eingestellt.“ Das ist dann eine Rentumschlage; er hat eine Magd, die muß den Gehülften machen.“

Ein Bäckergehülfe. Ob diese Kollegen nun bald einsehen, daß nur durch die Organisation ihre traurige Lage gebessert werden kann? Bäckereimeister sind in Waldenburg an der Tagesordnung. Neben überlanger Arbeitszeit und schmaler Kost, müssen Gesellen und Lehrlinge in Schlafzimmern kumpieren, die jeder Beschreibung spotten. In

2 von 41 Bäckereien können die Schlafräume als einigermassen gut bezeichnet werden; in 24 Bäckereien befinden sich dieselben neben dem Mehlager und in 4 im Keller. Die Beheizungsart wird hier im Großen betrieben. Neben den Inhabern verschiedener Dallesbuden hat der Bäckermeister Regner im Punkte Beheizungsart und der Behandlung der bei ihm Beschäftigten besonders was los. Seit 14 Jahren hält derselbe immer 2-3 Lehrlinge. Hat ein Lehrling ausgedient, so nimmt ein anderer sofort dessen Platz wieder ein. Die Schlafstube für diese jungen Menschen befindet sich im Keller, wo durch die Feuchtigkeit das Wasser von den Wänden tropft. Um frische Luft in dem Raum zu erhalten, ist ein Kibel mit Kalleier dort aufgestellt. Als Gelegenheit dienen gefüllte Butterfalten. Bei 15-18stündiger Arbeitszeit (Sonntags 15-23 Stb.) und einem Gesellenlohn von pro Woche 6 M wird ein durchaus ungenügende Kost verabreicht. Obwohl Regner zweimal zur Anzeige gebracht wurde, ist von einer Bestrafung dieses Herrn noch nichts bekannt. Bei anderer Gelegenheit sind die Behörden schneller bei der Hand. Als Schreiber dieses vor zehn Jahren als armer Lehrling das Pferdegeschloß unaustragbar stehen ließ, wurde er schnellstens mit 1. 50 M bestraft. Aber hier handelt es sich ja doch um einen Bäckereimeister!

Bei dem Bäckermeister Kesse besteht in den Betriebs- und Wohnräumen eine richtige Mäuseplage. Sogar durch diese Viecher fast ein Leppich erlegt wird. In einem gefüllten Saß mit alkalischem Gemisch hatte sich eine Echar Mäuse häuslich niedergelassen. Beim Herannahen dieser Gemme sprang ein Mäus in lustig aus der Mäus. Um den Mäusen den Freiheitsdrang zu nehmen, konnte Herr Kesse die Mäus zu und wurde noch etwa vorhandene einfisch vermahnen. Daß das in dieser Bäckerei hergestellte Gebäck oftmals mit Mäuselot gewürzt ist, versteht sich am Wande.

Man glaubt sich ins Altertum versetzt, wenn man bedenkt, daß der Bäckereimeister Maimo'd im 17. Jahrhundert seines Lehrlings 4 Lehrlinge verlor, als ob es Elfen waren, mit dem der Besitzer machen kann, was ihm beliebt.

Der Kollege W. hat nun mit zu: Drausiert. Denn nur dann kommt ihr Euch von Schlangen und Ausbeutungsarten der Freiheit erholen.

Patentbericht mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Stebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abteilungen dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentamtbüro nach Maßgabe berechnet. Oesterreich. Ausgelegt am 1. Jan. 1907, Einspruchsfrist bis 1. März 1907. Kl. 2 b. Blum, Peter, Fabrikant in Mülheim a. Rh. Verbesserung und Vorrichtung zur Herstellung von Backwaren in Teigformmaschinen, bei welchen der in einen Preßbehälter gedrückte Teig in Formen oder durch Löcher einer Formplatte gepreßt und dann abgetrennt wird. Auf der Oberfläche des im Preßbehälter befindlichen Teiges wird vor dem Pressen und Formen eine Haut erzeugt. Die Zweck dient ein mit Aufschüßung versehen, hin und her zu bewegender Netz- oder Netzhälter mit artförmiger Öffnung angebrachter Glättwalze. — Deutschland. Ausgelegt am 10. Jan. 1907, Einspruchsfrist bis 10. März 1907. Kl. 2 b. Carl Reppeler, Augsburg, Rosellstr. 12. Teigteilmaschine mit Druckrollen und diesen durchdringenden, dem wogerechten Querschnitt der Brote entsprechend ausgebildeten Messerköpfen. — Kl. 2 b. Alfred Luge, Halle a. S., Merseburgerstr. 45 f. Maschine zum Formen und Abteilen teigiger Massen. — Ausgelegt am 14. Januar 1907, Einspruchsfrist bis 14. März 1907. Kl. 2 b. Emil Müller, Langenberg a. Elster. Kreiende Wir- und Formvorrichtung für Teignet- und Abkneidemaschinen, bei welcher ein sich drehender Teigaufnahmestück mittels Stielholzen die Wir- und Formschüsselarm bewegt. — D. R. Gebrauchsmuster: Kl. 2 b. Ferdinand Thomas jr., Kassel a. Lahn. Mengmaß in Verbindung mit einer Waage. 295 879. — Kl. 2 b. Otto Körner, Künzelsau. Vorrichtung zum Mühren, Kneten und so weiter mit auswechselbar in der Antriebsachse angeordnetem Arbeitsgerät. 295 920.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften

Augsburg. Am letzten Mittwoch hielt die hiesige Zählstelle im Café Herrle die statutenmäßige Generalversammlung ab. Der Geschäftsbericht des Kassierers weist eine Jahreserlöse von 1524.25 M auf, der eine Ausgabe von 1356.66 M gegenübersteht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Vorsitzende Kollege Sailer gab den Jahresbericht; er führte aus, daß das vergangene Jahr an Tätigkeit ein sehr reiches, aber auch günstiges für die Zählstelle gewesen sei, was sowohl der Mitgliederstand wie auch die Abrechnung ergibt. Er erwähnte die Kollegen, auch in Zukunft alle Kraft einzusetzen, damit wir unsere Sache zum Siege führen können. Die vorgenommene Neuwahl des Ausschusses ergab die Wiederwahl sämtlicher im vergangenen Jahre amtierenden Kollegen. Unter Punkt Verbandsangelegenheiten wurden von einigen Kollegen auch die vor uns liegende Reichstagswahl besprochen und wurde auf Antrag der Kollegen Groß und Auer dem Wahlfond 20 M überwiesen; eine weitere Sammlung ergab 750 M. Nachdem der Vorsitzende an die Mitglieder noch einen kräftigen Appell gerichtet hatte, stets an dem Posten zu sein und nie in der Aufklärungsarbeit zu erlahmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Mitgliedschaft Düsseldorf hielt am 20. Jan. ihre Generalversammlung ab, die überaus stark besucht war. Der Vorstand konnte nur über die letzten 4 Monate Bericht erstatten, da er noch nicht länger im Amt ist. Kollege Ostertag führte aus, durch die plötzliche Abreise des Kollegen Kasting nach Köln war die Mitgliedschaft eine Zeit lang ohne Vorsitzenden und mußte sich der Vorstand reorganisieren. Wir mußten alles tun, um die Mitglieder, die wir zurzeit hatten, zu sammeln und zu erhalten und das ist uns auch gelungen, wie die heutige zahlreich besuchte Versammlung beweist. Der neue Vorstand hatte beschlossen, im Laufe des Winters jeden Monat zwei Mitgliederversammlungen abzuhalten und jedes Mal einen Vortrag mit nachfolgender Diskussion stattfinden zu lassen, um die Kollegen für die gewerkschaftliche Sache zu

